Politische Gemeinde Hausen am Albis

reformierte
kirche hausen am albis

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen am Albis werden am

Mittwoch, 4. Dezember 2019

19.15 Uhr Reformierte Kirchgemeinde

20.00 Uhr Politische Gemeinde

in den **Gemeindesaal im Schulhaus Weid**, Hausen am Albis,

zur Behandlung der folgenden Anträge mit anschliessendem Apéro eingeladen:

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Genehmigung des Voranschlages 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14 %
2. Informationen der Kirchenpflege: KGplus (Keine Beschlussfassung)

Politische Gemeinde:

1. Genehmigung des Voranschlages 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %
2. Finanzplanung in Hinblick auf bevorstehende Investitionen (Keine Beschlussfassung)
3. Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 1'180‘000 resp. Fr. 1'310'000 für eine neue Doppel- resp. Dreifachsporthalle inkl. Tagesstrukturen
4. Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 500'000 für ein neues Schulgebäude
5. Genehmigung eines Kredites von Fr. 292'594.10 für ein neues Tanklöschfahrzeug
6. Genehmigung eines Kredites von Fr. 255'000 für das Sanierungsprojekt Stutzbach, Antrag der Tiefbaukommission
7. Genehmigung eines Kredites von Fr. 285'000 für das Sanierungsprojekt Heischerbach, Antrag der Tiefbaukommission
8. Einzelinitiative «Ortsbildschutz Heisch» in Form einer allgemeinen Anregung
9. Informationen aus dem Gemeinderat (Keine Beschlussfassung)

Die Anträge der Politischen Gemeinde liegen den Stimmberechtigten mit dem Stimmregister und den dazugehörenden Akten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle, ab Montag, 11. November 2019, zur Einsicht auf oder können auf der Webseite www.hausen.ch abgerufen werden.

Die Stimmberechtigten können die detaillierten Einladungsbroschüren bestellen, indem Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Tel. 044 764 80 28 oder E-Mail: stefanie.oswald@hausen.ch) einmalig anmelden.

Hausen am Albis, 22. Oktober 2019 Gemeinderat Hausen am Albis

Inhaltsverzeichnis

	Anträge	Seite
A	**Reformierte Kirchgemeinde**	
1	Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steuersatzes auf 14 %	5
B	**Politische Gemeinde**	
1	Genehmigung des Voranschlages 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %	7
2	Finanzplanung in Hinblick auf bevorstehende Investitionen (Keine Beschlussfassung)	9
3	Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 1'180‘000 resp. Fr. 1'310'000 für eine neue Doppel- resp. Dreifachsporthalle inkl. Tagesstrukturen	11
4	Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 500'000 für ein neues Schulgebäude	15
5	Genehmigung eines Kredites von Fr. 292'594.10 für ein neues Tanklöschfahrzeug	17
6	Genehmigung eines Kredites von Fr. 255'000 für das Sanierungsprojekt Stutzbach, Antrag der Tiefbaukommission	19
7	Genehmigung eines Kredites von Fr. 285'000 für das Sanierungsprojekt Heischerbach, Antrag der Tiefbaukommission	21
8	Einzelinitiative «Ortsbildschutz Heisch» in Form einer allgemeinen Anregung	23
9	Informationen aus dem Gemeinderat (Keine Beschlussfassung)	25
	Anhang	
	Anträge der Rechnungsprüfungskommission:	
	- Geschäft der Reformierten Kirchgemeinde	27
	- Geschäfte der Politischen Gemeinde	28
	Auszüge Budget:	
	- der Reformierten Kirchgemeinde	34
	- der Politischen Gemeinde	37
	Finanzplanung 2019-2023 der Politischen Gemeinde	60

Reformierte Kirchgemeinde Hausen a.A.

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %

Die reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2020 der reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 14 % festgesetzt.

Übersicht

Bei einem vorgesehenen Aufwand von Fr. 619'900 und einem Ertrag von Fr. 618’100 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 1’800. Dies bei einem Steuerfuss von 14 % (unverändert gegenüber 2019). Die Investitionsrechnung zeigt keine Ausgaben. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 51’800.

Allgemeine Bemerkungen
Das Budget 2020 sowie das Budget 2019 sind nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 umgesetzt. Die Rechnung 2018, welche noch nach HRM1 abgeschlossen worden ist, wurde annäherungsweise umgeschlüsselt.

Allgemeine finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde
Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten 3 Jahren einigermassen stabil entwickelt. Der leicht steigende allgemeine Steuerertrag wird von den rückläufigen Mitgliederzahlen der Kirchgemeinde kompensiert. Die grössere Abweichung des Sachaufwands gegenüber Budget 2019 und Ist 2018 ist massgeblich auf eine unterschiedliche Verbuchungspraxis im Bereich von einmaligen Anschaffungen sowie der Brutto-Verbuchung von Kosten und Erträge aus Veranstaltungen zurückzuführen (siehe Punkt 2 und 3 unten). Betrachtet man die Gliederung nach Aufgabenbereichen, ist ersichtlich, dass die Abweichungen sowohl zum Budget 2019 wie auch zu Ist 2018 mehrheitlich gering sind.

Hauptabweichungen gegenüber Budget 2019 und Ist 2018

1. Der Aufwand für die Löhne der Angestellten inkl. deren Sozialleistungen (Personalaufwand) hat sich gegenüber Budget 2019 sowie Ist 2018 um rund Fr.16'000 erhöht. Der Hauptgrund ist eine Lohnreglementanpassung, die aufgrund von Empfehlungen der Landeskirche durchgeführt wurde. Zusätzlich wurde das Pensum des Sigristendienstes sowie die Lektionenzahl der Katechetinnen aufgrund der höheren Schülerzahlen leicht nach oben angepasst.
2. Mit dem Ersatz der Lautsprecher-/Schwerhörigenanlage kann nicht mehr länger zugewartet werden. Abklärungen zeigten, dass die in den Fugen der Bodenplatten verlegte Induktionsschlaufe für die Schwerhörigenanlage ebenfalls defekt ist und ausgetauscht werden muss. Da mit der Umstellung auf HRM2 die Aktivierungsgrenze für grössere Vorhaben von der Landeskirche auf Fr. 50'000 festgelegt wurde, schlägt der einmalige Kostenaufwand von Fr. 40'000 auf den Sachaufwand durch. Diese Verbuchungspraxis ist ebenfalls hauptsächlich für die grössere Abweichung im Sachaufwand gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 verantwortlich, das noch nach HRM1 verbucht wurde.
3. Ab 2018 werden diverse Veranstaltungen Brutto verbucht, d.h. die Kosten der Veranstaltungen sowie deren Erträge sind in separaten Kontis abgebildet, was die Aufwand- und die Ertragsseite ansteigen lässt. Diese Verbuchungspraxis war im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt. Dadurch erklären sich die grossen Abweichungen gegenüber Budget 2019 im Sachaufwand sowie bei den Entgelten. Im Ist 2018 sind die Veranstaltungen grösstenteils bereits Brutto verbucht.

Politische Gemeinde

2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2020 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss wird auf 90 % festgesetzt.

Übersicht

Der Voranschlag 2020 sieht für die Erfolgsrechnung einen **Ertragsüberschuss von Fr. 97'452** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90 %** (Vorjahr 90 %) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 8‘767'000 und einem Grundsteuereingang von Fr. 1‘000‘000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 21'600'000.

Die **Nettoinvestitionen** im **Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 6'261'000** (Vorjahr Fr. 5'587'000). Davon fallen Fr. 2'782'000 (Vorjahr Fr. 3'744'000) auf die gebührenfinanzierten Bereiche. Im **Finanzvermögen** betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'050'000. Damit resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'358'560**.

Budgetierungsgrundsatz

Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2020 wurde wiederum eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt. Berücksichtigt wurde dabei die Finanzplanung 2019 bis 2023, welche zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf aufzeigt.

Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei **Fr. 21'600'552** Aufwand und **Fr. 21'698'004** Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 97'452** ab.

Das bessere Ergebnis im Budget 2020 im Vergleich zum Vorjahresbudget beruht im Wesentlichen auf der Ertragsseite. Infolge erhöhten Grundstückgewinnsteuern und ordentliche Einkommens bzw. Vermögenssteuern sowie einem höheren Ressourcenausgleich, konnten die Mehraufwendungen beim Personal- und dem Sachaufwand gedeckt werden. Auf der Aufwandseite fällt die ausserordentliche transitorische Abgrenzung des Finanzausgleichs (§ 119 Abs. 3 GG) im Vergleich zum Vorjahr weg, welche einen wesentlichen Teil des Aufwandüberschusses im Vorjahr ausmachte.

Auf der Aufwandseite wurde in den beeinflussbaren Bereichen, wie Personalaufwand und Sachaufwand, realistisch budgetiert. Durch Wechsel, Pensumerhöhungen (teilweise infolge entschädigungsberechtigter Kooperationen) und Lohnerhöhungen erhöht sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr. Infolge einer zusätzlichen Kindergartenklasse in Ebertswil steigt der Lohnaufwand Lehrpersonen ebenfalls an.

Der Sachaufwand zeigt bei den Kosten auch einen leichten Aufwärtstrend an. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung kann der Kostenanstieg durch eine geplante Neuanschaffung eines

Geschäftsverwaltungssystems erklärt werden. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung fällt der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds ins Gewicht. In diversen weiteren Bereichen erhöht sich der Sachaufwand infolge höherer Dienstleistungen Dritter sowie vermehrten baulichen Unterhalt bei den Schulliegenschaften.

Bei den nicht beeinflussbaren Aufwandpositionen zeigt der Trend einen deutlichen Anstieg im Bereich der Sozialen Sicherheit an. Beispielsweise werden die Kosten für Ergänzungsleistung für IV-Bezüger und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe bei ausländischen Personen, in Zukunft weiter ansteigen. Auch die Interkommunalen Anstalten Sozialdienst und KESB werden mit höheren Aufwendungen konfrontiert, welche auf eine erhöhte Anzahl Fälle in unserer Gemeinde zurückzuführen ist.

Auf der Ertragseite wird mit höheren ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern sowie einem Anstieg der Grundstückgewinnsteuer gerechnet. Der kantonale Finanzausgleich fällt ebenfalls höher aus als im Voranschlag 2019. Angemerkt sei, dass infolge einer gesetzlichen Anpassung im Finanzausgleichsgesetz der Finanzausgleich 2020 erstmalig abgegrenzt wird bzw. mit der Steuerkraft der Gemeinde Hausen am Albis korreliert.

Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können aus den Erläuterung zur Erfolgsrechnung vom Voranschlag 2020 im Anhang entnommen werden.

Investitionsrechnung

Die **Investitionsrechnung** ergibt im **Verwaltungsvermögen** Ausgaben von **Fr. 7'443'000,** Einnahmen von **Fr. 1'182'000** und Nettoinvestitionen von **Fr. 6'261'000.** Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den steuerfinanzierten Bereichen von Fr. 3'479'000 und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser/Abfall) von Fr. 2'782'000.

Beim **Finanzvermögen** sind Investitionen von **Fr. 1'050‘000** für den Ersatzneubau des Campingplatz Türlen geplant.

Es resultiert damit ein **Finanzierungsfehlbetrag** von **Fr. 4'358'560**. Dieser kann durch die nach wie vor gute Liquidität im Gemeindehaushalt gedeckt werden und sollte aller Voraussicht nach im 2020 noch nicht zu einer Neuverschuldung führen.

Finanzplanung

Mit der Budgetierung 2020 wurde wie gewohnt der mittelfristige Finanzplan überarbeitet bzw. aktualisiert. Hierfür wird auf den Anhang verwiesen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Voranschlag 2020 wurde ausgewogen und gleichzeitig realistisch zusammengestellt. Der Gemeinderat hat diesen deshalb an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2019 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten das Budget 2020 ebenfalls zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert auf 90% festzusetzen.

3. Finanzplanung in Hinblick auf bevorstehende Investitionen

Vorab-Information zu den Traktanden 3 und 4 (keine Beschlussfassung).

Übersicht

Bezüglich anstehender Investitionen liegt der Fokus auf der Schul- und Sportraumplanung, namentlich der geplanten neuen Sporthalle mit Tagesstrukturen (Traktandum 3) und dem geplanten neuen Schulgebäude (Traktandum 4).

Zwischen den beiden Projekten bestehen verschiedene Zusammenhänge, weshalb die Traktandierung an derselben Gemeindeversammlung Sinn ergibt.

Je nach Variantenentscheid der Gemeindeversammlung bei Traktandum 3 (Doppel- oder Dreifachsporthalle) fallen für die beiden Gebäude bis 2024 einmalige Investitionskosten von insgesamt ca. Fr. 20.9 Mio. resp. Fr. 23.2 Mio. und ab 2024 wiederkehrende Kosten von ca. 1.5 %, d.h. ca. Fr. 313'500 resp. Fr. 348'000 an.

An der Gemeindeversammlung wird im Rahmen eines Referats erläutert, was die beiden Projekte sowie weitere Investitionsvorhaben für die Gemeindefinanzen bedeuten. Für die Finanzplanung wird ferner auf den Anhang verwiesen.

Schul- und Sportraumplanung

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Hausen ein Gesamtentwicklungskonzept erarbeiten lassen, worin der Schulraumentwicklungsbedarf für die nächsten 15 Jahre sowie die hierfür erforderlichen baulichen und planerischen Massnahmen festgehalten wurden. Gestützt darauf wurden als vordringliche Massnahmen in Ebertswil ein Provisorium erstellt und der Bau eines Doppelkindergartengebäudes in Angriff genommen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Doppelkindergartens auf Beginn dieses Schuljahres sind die Schulraumplatzprobleme in Ebertswil auf absehbare Zeit gelöst. Deshalb wurde diesen Sommer das Provisorium von Ebertswil auf die Schulanlage Hausen verlegt, so dass auch dort vorerst eine gewisse Entspannung der Raumsituation geschaffen werden konnte.

Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen wird auch in einigen Jahren akuter Schulraumbedarf in Hausen bestehen. Neben dem Schulraum wird zudem die Bereitstellung von zusätzlichen Turnhallenkapazitäten – sowohl für Klassen als auch für Vereine – als dringend eingestuft. Entsprechend hat der Gemeinderat anfangs dieser Legislatur die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur im Bereich Schule und Sport als prioritäres Legislaturziel definiert. Damit die Inbetriebnahme rechtzeitig in den Jahren 2023 resp. 2024 möglich ist, müssen die Projektierungen anfangs 2020 anlaufen.

Eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2018 der Firma Basler & Hofmann zeigte auf, dass die gemeindeeigene Parzelle 3034 (anliegend an den Sportplatz und den Gemeindesaal) grundsätzlich für den Bau einer neuen Sporthalle mit integriertem schulergänzenden Betreuungsangebot (Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch für Primar- und Sekundarschüler) geeignet wäre. Demgegenüber stellte sich heraus, dass die Erfolgsaussichten eines Umbaus der alten Turnhalle, welche den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, in zusätzlichen Unterrichts- und Administrationsraum auf dem Primarschulgelände – vor allem wegen Vorgaben des Heimatschutzes – nicht zufriedenstellend waren. In einer ergänzenden Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 der Firma Rubach Raumkonzepte konnte schliesslich aufgezeigt werden, dass der künftige Schulraumbedarf am besten mit einem neuen Schulgebäude abgedeckt werden kann und die alte Turnhalle zu einem späteren Zeitpunkt saniert und umgenutzt werden soll; im Vordergrund steht dabei die Idee, die Gemeindebibliothek

dorthin zu verlegen und damit der ebenfalls zunehmenden Raumknappheit im Gemeindehaus entgegenzuwirken.

Für weitere Ausführungen hierzu, aber auch für Details zu den beiden Projekten wird auf die im Jahre 2019 erstellte Machbarkeitsstudie verwiesen, welche auf der Gemeindehomepage unter *Politik / Gemeindeversammlung / 4. Dezember 2019* einsehbar ist.

Zusammenhang der beiden vorliegenden Projekte

Neben dem praktisch gleichzeitigen Bedarf von Schul- und Sportraum und der folgerichtig gleichzeitigen Umsetzung bestehen weitere Zusammenhänge zwischen den beiden Projekten. Durch die Gleichzeitigkeit der beiden Projekte war es möglich, Schul- und Sportraum gezielt zu mischen und die Einheiten so auf die beiden Gebäude zu verteilen, dass die Synergieeffekte optimal genutzt werden können. So benötigen sowohl die Tagestrukturen als auch die Sporthalle (für Veranstaltungen) eine Küche. Durch diese Zusammenlegung können die Tagesstrukturen auch die Hallenräume oder die Aussenanlage der Sporthalle für Spiel und Bewegung nutzen. Von Seiten Schule wird sowohl Schul- als auch Sportraum benötigt, weshalb ohnehin beide Infrastrukturen in Schulnähe platziert werden müssen. Zu guter Letzt war es dem Gemeinderat auch ein besonderes Anliegen, dass die beiden Projekte auch finanzplanerisch optimal aufeinander abgestimmt werden können, was nur möglich ist, wenn bei der Finanzplanung des einen Projektes auch der Finanzbedarf des anderen Projektes bereits bekannt ist.

Einmalige und wiederkehrende Kosten

Der Gemeindeversammlung steht bei Traktandum 3 der Variantenentscheid zu, ob eine Doppel- oder Dreifachsporthalle projektiert werden soll. Je nach Variantenentscheid fallen für die beiden Gebäude bis 2024 **einmalige Investitionskosten** von ca. **Fr. 20.9 Mio.** resp. **Fr. 23.2 Mio.** an. Dieser Betrag soll nach Inbetriebnahme, wie gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen für Hochbauten üblich, in den nachfolgenden 33 Jahren abgeschrieben werden, wodurch ca. Fr. 627'000 resp. Fr. 696'000 (3 % der Investitionssumme) pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung anfallen.

Hinzukommen die wiederkehrenden Unterhaltskosten ab Inbetriebnahme. Als Faustregel gelten hier 1 - 1.5 % der Investitionssumme. Weil bei der Ausschreibung der Projektwettbewerbe bei beiden Gebäuden bewusst auf eine unterhaltssparsame Ausgestaltung geachtet wird sowie für die bisherigen Gebäude, welche durch die beiden neuen Gebäude abgelöst werden sollen, Einsparungen beim Unterhalt möglich sind, wird vorliegend mit 1 % der Investitionssumme (als Nettounterhaltswert) gerechnet. Zudem wird aufgrund der Zusammenstellung von langfristigem und kurzfristigem Fremdkapital mit ca. 0.5 % der Gesamtinvestitionssumme als Finanzierungskosten gerechnet. Demnach fallen ab 2024 wiederkehrende Kosten (Unterhalt und Finanzierung) von ca. 1.5 %, d.h. Fr. 313'500 resp. Fr. 348'000 an.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Hausen sowohl die Variante mit Doppel- als auch mit Dreifachsporthalle leisten kann. Die im Anhang abgebildete mehrjährige Finanzplanung beruht auf der Annahme, dass die Dreifachsporthalle realisiert wird, was der Empfehlung des Gemeinderates entspricht. Bei einer Doppelsporthalle würden sich die Finanzprognosen entsprechend verbessern.

An der Gemeindeversammlung wird im Rahmen eines Referats noch konkreter erläutert, was die beiden Projekte sowie weitere Investitionsvorhaben für die Gemeindefinanzen bedeuten und weshalb die finanzielle Machbarkeit der beiden Projekte aus Sicht des Gemeinderates gewährleistet ist.

4. Genehmigung eines Projektierungskredits von Fr. 1'180‘000 resp. Fr. 1'310'000 für eine neue Doppel- resp. Dreifachsporthalle inkl. Tagesstrukturen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

a) *Der Projektierungskredit für eine neue Doppelsporthalle von Fr. 1'180‘000 wird genehmigt; oder:*
b) *Der Projektierungskredit für eine neue Dreifachsporthalle von Fr. 1'310'000 wird genehmigt.*

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Projektierungskredit für eine neue Sporthalle mit integrierten Tagesstrukturen sowie einer passenden Parkierungsanlage gesprochen werden soll.

Gestützt darauf kann im nächsten Jahr im Rahmen eines Projektwettbewerbs die Projektierung erstellt werden. Für den Bau muss anschliessend an der Urne ein Ausführungskredit abgeholt werden, sodass im Idealfall eine Inbetriebnahme im Jahre 2024 angestrebt werden kann.

Bevor über die Genehmigung des Projektierungskredites abgestimmt wird, soll die Gemeindeversammlung im Rahmen einer Variantenabstimmung entscheiden, ob die Projektierung mit einer Doppelsporthalle (Typ B) oder einer Dreifachsporthalle erfolgen soll.

Für die Variante mit Doppelsporthalle (Typ B) beträgt der Projektierungskredit Fr. 1'180'000; die Gesamtkosten werden demgegenüber auf Fr. 16.0 Mio. veranschlagt.

Für die Variante mit Dreifachsporthalle beträgt der Projektierungskredit Fr. 1'310'000; die Gesamtkosten werden demgegenüber auf Fr. 18.3 Mio. veranschlagt.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung in der Variantenabstimmung sich für die Variante mit der Dreifachsporthalle zu entscheiden.

Projektbeschrieb

Wie bereits unter Traktandum 2 erläutert, entstammt die Empfehlung für die Schaffung von zusätzlichem Schul- und Sportraum einem im Jahr 2015 erstellten Gesamtentwicklungskonzept. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 belegt den konkreten Bedarf und zeigt auf, dass die Umsetzung am besten gemäss dieser Vorlage erfolgen soll. Demnach soll das neue Sporthallengebäude auch noch Tagestrukturen enthalten. Zudem ist an der ausgewählten Örtlichkeit auf der Parzelle 3034 einer geeigneten Parkierungsanlage Beachtung zu schenken.

Die genaue Ausgestaltung des Gebäudes und der Parkierungsanlage sowie die Anordnung der verschiedenen Einheiten und Räumlichkeiten soll 2020 im Rahmen eines Projektwettbewerbs bestimmt werden. Demnach sollen verschiedene Architekturteams versuchen, die Vorgaben der Gemeinde, namentlich das vorgegebene Raumprogramm, bestmöglichst gestalterisch umzusetzen, wobei das Siegerprojekt dann dem Stimmbürger an der Urne als Ausführungsvorlage unterbreitet werden soll. Gemäss dem aktuellen Zeitplan ist eine Inbetriebnahme der neuen Sporthalle und der Tagesstrukturen für Mitte 2024 angedacht.

Doppel- oder Dreifachsporthalle?

Offen gelassen hat die Machbarkeitsstudie, ob die Umsetzung mit einer Doppel- oder eine Dreifachsporthalle erfolgen soll. Machbar wären beide Varianten, wobei die Doppelsporthalle leichte Vorteile bei den Kosten aufweist, währenddessen die Dreifachsporthalle den Bedarf langfristiger abdeckt resp. mehr Entwicklung zulässt sowie umfassendere Verwendungsmöglichkeiten gewährleistet (insb. für Sportarten wie Handball oder Unihockey).

Der Gemeinderat hat bei beiden Varianten die Vorabklärungen weit vorangetrieben und schliesslich entschieden, den Entscheid, welche Variante effektiv projektiert werden soll, der Gemeindeversammlung zu überlassen. Bevor also über die Projektkreditgenehmigung abgestimmt werden kann, muss die Gemeindeversammlung vorgängig in einem Variantenentscheid festlegen, über welchen Projektierungskredit (Doppel- oder Dreifachsporthalle) sie abstimmen will.

Kosten

Gestützt auf die Kostenschätzung mit einer Schätzgenauigkeit von + - 10 % der Firma PBK ergibt sich folgendes Bild der beiden Varianten:

Doppelsporthalle	**Dreifachsporthalle**
Gesamtkosten: Fr. 16.0 Mio.	**Gesamtkosten: Fr. 18.3 Mio.**
Projektierungskosten: Fr. 1'180‘000	**Projektierungskosten: Fr. 1'310'000**

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die schräge Hanglage des Grundstückes und in diesem Zusammenhang auch die erforderliche Parkierungsanlage kostentreibend auf die Gesamtkosten auswirkt. Sodann ist in diesen Kosten ein sehr umfassendes Raumprogramm enthalten, welches z.B. auch die Mehrzwecknutzung der Halle (z.B. für Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen) zulässt. Hierzu dienlich ist auch die in den Tagesstrukturen enthaltene Produktionsküche.

Der Projektierungskredit setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

Doppelsporthalle		**Dreifachsporthalle**	
Vorbereitung	10'000	Vorbereitung	10'000
Wettbewerbsverfahren	60'000	Wettbewerbsverfahren	60'000
Preissumme	100'000	Preissumme	100'000
Jury	31'000	Jury	31'000
Honorare	893'000	Honorare	1'015'000
Bauherrenunterstützung	45'000	Bauherrenunterstützung	45'000
Bewilligungen	25'000	Bewilligungen	30'000
Diverses	5'000	Diverses	5'000
Reserve	10'000	Reserve	10'000
Total inkl. MWST	Fr. 1'179'000	Total inkl. MWST	Fr. 1'306'000
gerundet	**Fr. 1'180'000**	**gerundet**	**Fr. 1'310'000**

Ab Inbetriebnahme (voraussichtlich im Jahre 2024) wird mit durchschnittlichen wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Finanzierung, d.h. ohne Abschreibungen, von jährlich ca. Fr. 240'000 respektive Fr. 274'500 gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

		Doppelturnhalle	**Dreifachturnhalle**
Betriebs- und Unterhaltskosten	1.25%	Fr. 200'000	Fr. 228'750
Finanzierungskosten	0.50%	Fr. 80'000	Fr. 91'500
Wiederkehrende Bruttokosten	1.75%	Fr. 280'000	Fr. 320'250
./. Abzüglich Einsparungen	0.25%	Fr. 40'000	Fr. 45'750
Wiederkehrende Nettokosten	1.50%	**Fr. 240'000**	**Fr. 274'500**

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet beide Varianten (mit Doppel- als auch mit Dreifachsporthalle) als zielführend und ist der Meinung, dass beide Varianten für die Gemeinde finanziell machbar sind.

Gestützt auf eine Interessenabwägung der mit der Variante Dreifachsporthalle verbundenen zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten gegenüber den leicht höheren Kosten sowie dem zu erwartenden geringfügig höheren Verkehrsaufkommen empfiehlt der Gemeinderat dem Stimmbürger im Rahmen des Variantenentscheids die Variante mit Dreifachsporthalle.

5. Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 500'000 für ein neues Schulgebäude

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

Der Projektierungskredit Schulgebäude von Fr. 500'000 wird genehmigt.

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Projektierungskredit für ein neues Schulgebäude gesprochen werden soll.

Gestützt darauf könnte im nächsten Jahr im Rahmen eines Projektwettbewerbs die Projektierung erstellt werden. Für den Bau müsste anschliessend an der Urne ein Ausführungskredit abgeholt werden, sodass im Idealfall eine Inbetriebnahme im Jahre 2023 angestrebt werden kann.

Der vorliegend zu genehmigende Projektierungskredit beträgt Fr. 500'000; die Gesamtkosten des Schulgebäudes werden demgegenüber auf Fr. 4.9 Mio. veranschlagt.

Projektbeschrieb

Wie bereits unter Traktandum 2 erläutert, entstammt die Empfehlung für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum einem im Jahr 2015 erstellten Gesamtentwicklungskonzept. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 belegt den konkreten Bedarf und zeigt auf, dass dieser am besten mit einem auf dem Primarschulhausareal gemäss dem vorliegenden Raumprogramm zu erstellenden neuen Schulgebäude abgedeckt werden kann. Dieses beinhaltet insb. drei neue Klassenzimmer, Büros für Schulleitung und Schulverwaltung, zusätzliche Räumlichkeiten für die Hauswarte, multifunktionale Räume sowie ein Archiv. Damit kann der alte Pavillon auf dem Schulareal, in dem heute Schulleitung und Schulverwaltung einquartiert sind, endlich abgerissen werden.

Der sich auf absehbare Zeit ergebende Schulraumbedarf wurde zusammen mit Vertretern der Primarschulpflege ermittelt und zu einem Raumprogramm zusammengestellt. Aus diesem Raumprogramm ergibt sich eine mehr oder weniger klare Anweisung, welche Funktionen das neue Schulgebäude abdecken soll. Die gestalterischen Details sollen nach Verabschiedung des Projektierungskredites im kommenden Jahr durch verschiedene Architekturbüros in einem Projektwettbewerb ermittelt werden. Das Siegerprojekt soll dann dem Stimmbürger an der Urne als Ausführungsvorlage unterbreitet werden. Gemäss dem aktuellen Zeitplan ist eine Inbetriebnahme auf das Schuljahr 2023/24 hin angedacht.

Kosten

Gestützt auf die Kostenschätzung mit einer Schätzgenauigkeit von + - 10 % der Firma PBK ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtkosten: Fr. 4.9 Mio.
Projektierungskosten: Fr. 500‘000

Der Projektierungskredit setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

Vorbereitung	19'000
Wettbewerbsverfahren	47'000
Preissumme	60'000
Jury	31'000
Honorare	273'000
Bauherrenunterstützung	35'000
Bewilligungen	20'000
Diverses	5'000
Reserve	10'000
Total inkl. MWST	**Fr. 500'000**

Ab Inbetriebnahme (voraussichtlich im Jahre 2023) wird mit durchschnittlichen wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Finanzierung, d.h. ohne Abschreibungen, von jährlich ca. Fr. 73'500 gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Unterhaltskosten	1.25%	Fr. 61'250
Finanzierungskosten	0.50%	Fr. 24'500
Wiederkehrende Bruttokosten	1.75%	Fr. 85'750
./. Abzüglich Einsparungen (Unterhalt Pavillon, etc.)	0.25%	Fr. 12'250
Wiederkehrende Nettokosten	1.50%	**Fr. 73'500**

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Projektierung eines neuen Schulgebäudes im beantragten Sinne als zielführend.

Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung des vorliegenden Projektierungskredites.

6. Genehmigung eines Kredites von Fr. 292'594.10 für ein neues Tanklöschfahrzeug

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

Der Kredit zur Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr von Fr. 292'594.10 wird genehmigt.

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Kredit für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs gesprochen werden soll.

Das heute verwendete Tanklöschfahrzeug ist in die Jahre gekommen und genügt nicht mehr den betrieblichen Bedürfnissen der Feuerwehr. Das neue Tanklöschfahrzeug soll wiederum gemeinsam mit den Nachbarsgemeinden Kappel und Rifferswil genutzt und finanziert werden.

Die Gesamtkosten für das neue Tanklöschfahrzeug betragen Fr. 484'299. Davon beträgt der Anteil der Gemeinde Hausen Fr. 292'594.10, wovon allerdings ein Betrag von Fr. 116'383.70 der Gemeinde nachträglich mittels Subventionen zurückerstattet werden soll.

Die Ersatzbeschaffung steht unter dem Vorbehalt, dass die Nachbarsgemeinden die hierfür notwendigen Kredite ebenfalls genehmigen.

Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr steht seit dem Jahr 1994 im Dienst der Feuerwehr Oberamt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich rechnet mit einer Lebensdauer von rund 25 Jahren. Diese Lebensdauer ist nun erreicht.

Das Fahrzeug weist an verschiedenen Stellen einen erheblichen Rostbefall auf. Aufgrund des regelmässigen und stetigen Unterhalts ist es aber immer noch bedingt einsatzfähig. Viele Komponenten und Arbeitsgeräte sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Pflichtvorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Neueres Pflichtmaterial und Einbauelemente fehlen. In den letzten Jahren wurde nur noch Material und Komponenten angeschafft, die mit einem Ersatzfahrzeug kompatibel sind.

Anschaffungskosten

Die Kosten für das neue TLF Oberamt stellen sich wie folgt zusammen:

<u>Teil Lastwagen (Chassis)</u>		
Mercedes Benz Atego (subventionsberechtigt 50%)	Fr.	114'800.00
Optionen	Fr.	469.00
MwSt. 7.7%	Fr.	8'875.70
Zwischentotal Teil Lastwagen	Fr.	124'144.70
<u>Teil Aufbau</u>		
Pflichtmaterial (subventionsberechtigt 50%)	Fr.	270'500.00
Optionen	Fr.	36'050.00

MwSt. 7.7%	Fr.	23'604.35
Zwischentotal Teil Aufbau	Fr.	330'154.35
Teil Anpassungen		
Spezielle Anpassungen Fahrzeug und Aufbau für Bedürfnisse Feuerwehr Oberamt	Fr.	30'000.00
Total	**Fr.**	**484'299.00**

Die zu erwartenden Subventionen aus Teil Lastwagen (Fr. 57'400.00) und Teil Aufbau (Fr. 135'250.00) sind Fr. 192'650.00. Gemäss Subventionserklärung wird eine maximale Subvention von Fr. 210'000.00 ausbezahlt.

Kostenverteilung

Die Kosten werden gemäss dem in der Kooperationsvereinbarung der drei Feuerwehren genannten Kostenverteilschlüssel (Mischrechnung aus Basiswerten der Gebäudeversicherungssummen sowie Anzahl Einwohner) wie folgt auf die Partnergemeinden verteilt:

Hausen am Albis	Kappel am Albis	Rifferswil
60.41%	20.93%	18.66%

Die Gemeinde Hausen am Albis hat somit an den Bruttokosten von Total Fr. 484‘299.00 einen Anteil von brutto Fr. 292‘594.08 und (unter Abzug der Subventionen) von netto Fr. 176‘210.37 selber zu tragen.

Gemäss Kreditrecht ist jedoch der Bruttokredit von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Zudem erfolgt die Beschaffung unter dem Vorbehalt, dass alle drei Gemeinden ihren Kostenanteil bewilligt erhalten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges als sinnvoll. Damit wird unsere Feuerwehr fahrzeugtechnisch wieder auf dem neuesten Stand sein. Die Arbeiten bei Übungen und Einsätzen werden erleichtert und die Sicherheit im Einsatz erhöht.

Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung des vorliegenden Kredites.

7. Genehmigung eines Kredites von Fr. 255'000 für das Sanierungsprojekt Stutzbach, Antrag der Tiefbaukommission

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

Der Kredit für das Sanierungsprojekt Stutzbach von Fr. 255'000 wird genehmigt.

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Kredit für eine Teilsanierung des Stutzbaches gesprochen werden soll.

Die Sanierung ist notwendig zwecks Verbesserung des Abflusses und der Hochwassersicherheit.

Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt werden mit Fr. 255'000 veranschlagt.

Die Sanierung liegt im Zuständigkeitsbereich der Tiefbaukommission, weshalb diese um die Kreditgenehmigung ersucht.

Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und empfiehlt diesem zuzustimmen.

Ausgangslage

Der Stutzbach entspringt im Mittleren Bürglenwald. Er fliesst als Waldbach, später als Bach mit bestockten Ufern bis zur Oberalbisstrasse. Bei der Oberalbisstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse mit dem Status einer Sammelstrasse. Laut der Gefahrenkarte liegt der Projektperimeter im blauen Bereich (mittlere Gefährdung). Bereits bei einem Hochwasserereignis, das durchschnittlich einmal in 30 Jahren eintritt, muss mit einer Vollverklausung (Verstopfung) des Durchlassbauwerks unter der Oberalbisstrasse durch Geschiebe und den damit verbundenen Ausbruch des Gewässers gerechnet werden. Der Durchlass befindet sich am Rande einer geschlossenen Siedlung, sodass ein Schutz bis zu einem Jahrhunderthochwasserereignis zuzüglich Freibord sichergestellt werden muss.

Projektbeschrieb

Weil ausuferndes Wasser nach dem Durchlass aufgrund des steilen Gefälles nicht wieder zurück ins Gerinne fliesst, sondern der Oberalbisstrasse entlang in die Albisstrasse geführt wird, soll der beschriebene Neubau des Stutzbaches die Ableitung des Abflusses bei einem Jahrhunderthochwasserereignis von 3.1 m3/s bei Einhaltung des Freibordes bzw. ein Abfluss von 6.1 m3/s bei einem maximal möglichen Hochwasserereignis bordvoll erlauben.

Zur Kapazitätserhöhung wird der bestehende Durchlass abgebrochen und neu erstellt. Der neue Durchlass wird als Rechteckprofil mit offener Sohle ausgebaut und mit einem Schwemmholzrechen vor dem Durchlass ergänzt.

Der Verkehrsfluss muss auch während den Bauarbeiten im Wesentlichen garantiert sein. Damit der Durchlass in einer Etappe gebaut werden kann, soll die Strasse temporär oberhalb der Oberalbisstrasse über den Stutzbach geführt werden. Konkret heisst dies, dass im Bereich des

späteren Schwemmholzrechens eine Hilfsbrücke erstellt und der Verkehr an dieser Stelle geführt wird. Aufgrund der schmalen Fahrspur muss mit einer Signalisation gearbeitet werden.

Die Sanierungsarbeiten sollen im Verlaufe des Jahres 2020 durchgeführt werden.

Kosten

Die Gesamtprojektkosten der Sanierung Stutzbach ergeben sich wie folgt:

Zusammenfassung Projektkosten			
Baukosten		Fr.	171'500
Ingenieurhonorar		Fr.	24'000
Baunebenkosten (Geotechnisches Gutachten, Neuvermarkung, etc.)		Fr.	18'000
Mehrwertsteuer und Rundungen	ca. 7.7 %	Fr.	17‘500
Unvorhergesehenes und Rundungen	ca. 10 %	Fr.	24'000
Summe Projektkosten (inkl. MwSt.)		**Fr.**	**255'000**

Das von der HOLINGER AG eingereichte Projekt ist schlüssig. Die Kostenberechnung weist realistische Zahlen aus. Kostenfaktor ist die zwingende Notwendigkeit unter laufendem Verkehr zu bauen, da keine Umfahrungsmöglichkeiten in Richtung Hinter-, Mittel- und Oberalbis bestehen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung als notwendig und das Projekt als schlüssig.

Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung des vorliegenden Kredites.

8. Genehmigung eines Kredites von Fr. 285'000 für das Sanierungsprojekt Heischerbach, Antrag der Tiefbaukommission

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

Der Kredit für das Sanierungsprojekt Heischerbach von Fr. 285'000 wird genehmigt.

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Kredit für eine Teilsanierung des Heischerbaches gesprochen werden soll.

Die Sanierung ist notwendig zwecks Verbesserung des Abflusses und der Hochwassersicherheit.

Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt werden mit Fr. 285'000 veranschlagt.

Die Sanierung liegt im Zuständigkeitsbereich der Tiefbaukommission, weshalb diese um die Kreditgenehmigung ersucht.

Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und empfiehlt diesem zuzustimmen.

Ausgangslage

Der Heischerbach entspringt im Hinteralbis als Waldbach und wird im Siedlungsgebiet abwechselnd offen und eingedolt geführt. Bei der Strasse «In der Rüti» handelt es sich um eine Gemeindestrasse mit dem Status einer Erschliessungsstrasse. Laut der Gefahrenkarte liegt der Projektperimeter im blauen Bereich (mittlere Gefährdung) und so muss beim Durchlass «In der Rüti» bereits ab einem Hochwasserereignis, das durchschnittlich einmal in 30 Jahren eintritt, mit Ausuferungen und einer Teilverklausung gerechnet werden. Der Durchlass befindet sich am Rande einer geschlossenen Siedlung, sodass ein Schutz bis zu einem Jahrhunderthochwasserereignis zuzüglich Freibord sichergestellt werden muss.

Projektbeschrieb

Weil ausuferndes Wasser nach dem Durchlass aufgrund des sehr steilen Gefälles nicht wieder zurück ins Gerinne fliesst, sondern dem Sagiweg entlang in die Oberheischerstrasse geführt wird, soll der beschriebene Neubau des Heischerbachs die Ableitung des Abflusses bei einem Jahrhunderthochwasserereignis von 7.0 m3/s bei Einhaltung des Freibordes bzw. ein Abfluss von 14.0 m3/s bei einem maximal möglichen Hochwasserereignis bordvoll erlauben.

Zur Kapazitätserhöhung wird der bestehende Durchlass abgebrochen und neu erstellt. Der neue Durchlass wird als Rechteckprofil mit offener Sohle ausgebaut und mit einem Feinrechen vor dem Durchlass ergänzt.

Der Verkehrsfluss muss auch während den Bauarbeiten im Wesentlichen sichergestellt sein. Damit der Durchlass in einer Etappe gebaut werden kann, soll die Strasse temporär oberhalb der Strasse «In der Rüti» über den Heischerbach geführt werden. Konkret heisst dies, dass direkt oberhalb des

Durchlasses eine Hilfsbrücke erstellt und der Verkehr dort darüber geführt wird. Aufgrund der schmalen Fahrspur muss mit einer Signalisation gearbeitet werden.

Die Sanierungsarbeiten sollen im Verlaufe des Jahres 2020 durchgeführt werden.

Kosten

Die Gesamtprojektkosten der Sanierung Heischerbach ergeben sich wie folgt:

Zusammenfassung Projektkosen			
Baukosten		Fr.	195'550
Ingenieurhonorar		Fr.	24'000
Baunebenkosten (Geotechnisches Gutachten, Neuvermarkung, etc.)		Fr.	20'000
Mehrwertsteuer und Rundungen	ca. 7.7 %	Fr.	19‘450
Unvorhergesehenes und Rundungen	ca. 10 %	Fr.	26'000
Summe Projektkosten (inkl. MwSt.)		**Fr.**	**285'000**

Das von der HOLINGER AG eingereichte Projekt ist schlüssig. Die Kostenberechnung weist realistische Zahlen aus. Treibender Kostenfaktor ist die zwingende Notwendigkeit unter laufendem Verkehr zu bauen, da keine Umfahrungsmöglichkeit in die Strasse «In der Rüti» besteht.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung als notwendig und das Projekt als schlüssig.

Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung des vorliegenden Kredites.

9. Einzelinitiative «Ortsbildschutz Heisch» in Form einer allgemeinen Anregung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

zu beschliessen:

Die Einzelinitiative «Ortsbildschutz Heisch» *in Form der allgemeinen Anregung wird abgelehnt.*

Übersicht

Die am 14. Juni 2019 von zwei stimmberechtigten Personen eingereichte Einzelinitiative verlangt, den Zonenplan der Gemeinde dem kantonalen Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder (KOBI) anzupassen und für die hierfür erforderliche Auszonung eine Ersatzeinzonung an anderer Stelle vorzunehmen.

Die von der Initiative beanstandete Differenz zwischen kommunalem Zonenplan und kantonalem Inventar betrifft eine einzelne Parzelle.

Da die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden ist, muss die Gemeindeversammlung nun entscheiden, ob der Gemeinderat dazu eine konkrete Vorlage ausarbeiten soll, die der Gemeindeversammlung erneut vorzulegen ist.

Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab, da aus seiner Sicht die schutzwürdigen Interessen des Ortsbildschutzes auch anderweitig sichergestellt werden können, die Interessen der Rechtssicherheit vorgehen sowie mit der Anpassung unverhältnismässig hohe Kosten zulasten der Gemeinde einhergehen würden.

Ausgangslage

Am 14. Juni 2019 haben zwei stimmberechtigte Personen bei der Gemeinde eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung zum Ortsbildschutz Heisch eingereicht. Die Einzelinitiative verlangt, den Zonenplan der Gemeinde Hausen am Albis und der Kernzonenplan Heisch so zu ändern, dass:

a) Die Bauzone im Gebiet Hotzenmätteli / Heischerstrasse mit den Freiraum-Anforderungen des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung übereinstimmt und
b) als Ersatz für die aufzuhebende Bauzonenfläche eine gleichwertige, das Ortsbild schonende Fläche, eingezont wird.

Die Initianten streben mit ihrer Initiative einen besseren Ortsbildschutz an und bemängeln, dass mit der geltenden Freiraumregelung nach der Zonenordnung, auf der Parzelle Kat.-Nr. 3805, Gebäude erstellt werden dürfen, was dem Ortsbild schaden würde. Sie begründen ihre Initiative im Wesentlichen damit, dass der heutige Zonenplan der Gemeinde Hausen übergeordnetem Recht widerspreche und mit der vorgeschlagenen Anpassung eine verbindliche, widerspruchsfreie Planungsgrundlage, mit Rechtssicherheit geschaffen werden könne.

Der Gemeinderat hat die Initiative in formeller Hinsicht geprüft und mit Beschluss vom 20. August 2019 deren Gültigkeit und Zulässigkeit festgestellt, weshalb diese der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Am 30. August 2019 haben zwei weitere Personen sich mittels Unterschrift dem Initiativbegehren angeschlossen, was am Prozess allerdings nichts ändert. Die Gemeindeversammlung hat nun zu entscheiden, ob der Gemeinderat dazu eine konkrete Vorlage ausarbeiten soll.

Planausschnitte:

Rechtskräftiger Kernzonenplan

KOBI

Einschätzung des Bauamtes Hausen

Tatsächlich besteht eine Differenz zwischen der grundeigentümerverbindlichen, kommunalen Zonenordnung und dem behördenverbindlichen kantonalen Inventar (KOBI). Diese bezieht sich allerdings auf eine einzelne Parzelle, nämlich die Kat.-Nr. 3805. Darin kann allenfalls ein Versäumnis der letzten Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung im Jahre 2012 gesehen werden, als diese Differenz nicht eliminiert wurde. Auch der Kanton hat die Teilrevision der Nutzungplanung im Jahr 2012 genehmigt und für gesetzeskonform erklärt.

Da die kommunale Zonenordnung dem behördenverbindlichen kantonalen Inventar vorgeht, sieht das Bauamt Hausen bei der Beibehaltung der aktuellen Rechtslage kein Problem für die Rechtssicherheit, sondern eher im umgekehrten Fall. Auch der Ortsbildschutz ist aus Sicht des Bauamtes durch die Zuordnung der Parzelle Kat.-Nr. 3805 zur Bauzone nicht gefährdet, da die Anforderungen für einen Bau auf diesem Grundstück ohnehin sehr hoch sind. Neue Bauvorhaben haben auf die intakte Altbausubstanz und ihre wichtigen Frei- und Umgebungsbereiche besonders Rücksicht zu nehmen. Sie haben sich ins Orts- und Landschaftsbild einzuordnen und den geltenden Kernzonenvorschriften zu entsprechen. Der sensiblen Lage am Siedlungsrand wird zudem besonders Rechnung getragen.

Schliesslich erscheint der Lösungsvorschlag der Initianten, bzw. die möglichen Umsetzungsvarianten davon, nach fachmännischen Vorabklärungen für die Gemeinde als sehr teuer (voraussichtliche Kostenfolge eines tiefen siebenstelligen Betrages) und damit kaum adäquat. Auch die konkrete Ausarbeitung der Vorlage würde bereits substanzielle Kosten verursachen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Aus Sicht des Gemeinderates gab vorliegend primär ein privates Interesse (Wertsteigerung/Aussicht der Parzelle Kat.-Nr. 3769) Anlass zur Initiative. Die geltend gemachten öffentlichen Interessen zur Verbesserung des Ortsbildschutzes sind daneben eher untergeordneter Natur; aus Sicht des Gemeinderates wird nach gelebter Praxis der geltenden Rechtsordnung das Ortsbild praktisch ebenso gut geschützt.

Zudem stehen dem Anliegen gewichtige öffentliche Interessen entgegen; zuvorderst der Grundsatz der Rechts- und Planungssicherheit gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision vom 22. März 2012. Konsequenterweise müsste die notwendige Auszonung dem Grundeigentümer auf Kosten der kommunalen Steuerzahler entschädigt werden.

Die geforderte Aus- bzw. Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 3805 wird deshalb als unverhältnismässig angesehen und die Initiative zur Ablehnung empfohlen.

10. Informationen des Gemeinderates

Allgemeine Informationen (keine Beschlussfassung).

Abschiede der Rechnungsprüfungskommissionen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission der ref. Kirchgemeinde Hausen
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2020 der Kirchgemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % (Vorjahr 14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kommentar der RPK
Die RPK hat den Voranschlag 2020 der reformierten Kirchgemeinde Hausen am Albis geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Hausen am Albis, 4. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission

Priska Altherr	Andrea Reichenbach
Präsidentin	Aktuarin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-21'600'552.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	13'807'694.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-7'792'858.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-7'443'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'182'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**-6'261'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-1'050'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-1'050'000.00**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hausen am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**8'767'000.00**
Steuerfuss			**90%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-7'792'858.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr.	7'890'310.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**97'452.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90% (Vorjahr 90%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.
Bemerkung zum Voranschlag Spezialfinanzierung Wasser:
Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für Wasser substanziell zu senken. Die Spezialfinanzierung (per 31.12.2018 mit Saldo von 3.63 Mio.) steigt seit Jahren an und kann nicht direkt für die Investitionen im Wasserwerk verwendet werden. Von den Investitionen gelangen jährlich nur die Abschreibungen direkt in die Spezialfinanzierung.
Mit einer Gebühren-Reduktion kann ein weiterer Anstieg bei der Spezialfinanzierung Wasser gebremst werden.

Hausen am Albis, 29.10.2019
Rechnungsprüfungskommission Hausen am Albis

Präsidentin
Andrea Reichenbach

Aktuar
Martin Kägi

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 1'180'000 resp. Fr. 1'310'000 für eine neue Doppel- resp. Dreifachsporthalle inkl. Tagesstrukturen

An den Sitzungen vom 22. und 29. Oktober 2019 hat die Rechnungsprüfungskommission das Projekt geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Bemerkung zu den Projektierungskrediten für eine Doppel- resp. Dreifachsporthalle und für ein neues Schulgebäude:

Wenn die Projekte entsprechend den Projektierungen auch ausgeführt werden, so ist ab Inbetriebnahme der Gebäude (voraussichtlich ab 2024) mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Nettokosten und Abschreibungen zu rechnen:

	Schulgebäude	Nur Doppel-TH	Nur Dreifach-TH
Voraussichtliche			
Betriebskosten	Fr. 73'500	Fr. 240'000	Fr. 274'500
Abschreibungen	Fr. 147'000	Fr. 480'000	Fr. 549'000
Total Kosten p.a	**Fr. 220'000**	**Fr. 720'000**	**Fr. 823'500**

Dieser Totalbetrag wird über viele Jahre die Ertragsrechnung der Gemeinde belasten. Auch wenn eine Finanzplanung über 2023 hinaus mit grossen Unsicherheiten belegt ist, so ist nicht auszuschliessen, dass zukünftige Jahresergebnisse negativ ausfallen könnten und oder Steuerfusserhöhungen zur Debatte stehen werden.

Weiter wird die Gemeinde bis 2023 durch die geplanten Investitionen Fremdkapital in gleicher Höhe wie Eigenkapital vorhanden ist, aufnehmen müssen.

Hausen, 29. Oktober 2019
Für die Rechnungsprüfungskommission

Andrea Reichenbach
Präsidentin

Martin Kägi
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 500'000 für ein neues Schulgebäude

An den Sitzungen vom 22. und 29. Oktober 2019 hat die Rechnungsprüfungskommission das Projekt geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Bemerkung zu den Projektierungskrediten für eine Doppel- resp. Dreifachsporthalle und für ein neues Schulgebäude:

Wenn die Projekte entsprechend den Projektierungen auch ausgeführt werden, so ist ab Inbetriebnahme der Gebäude (voraussichtlich ab 2024) mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Nettokosten und Abschreibungen zu rechnen:

	Schulgebäude	Nur Doppel-TH	Nur Dreifach-TH
Voraussichtliche			
Betriebskosten	Fr. 73‘500	Fr. 240‘000	Fr. 274‘500
Abschreibungen	Fr. 147‘000	Fr. 480‘000	Fr. 549‘000
Total Kosten p.a	**Fr. 220‘000**	**Fr. 720‘000**	**Fr. 823‘500**

Dieser Totalbetrag wird über viele Jahre die Ertragsrechnung der Gemeinde belasten. Auch wenn eine Finanzplanung über 2023 hinaus mit grossen Unsicherheiten belegt ist, so ist nicht auszuschliessen, dass zukünftige Jahresergebnisse negativ ausfallen könnten und oder Steuerfusserhöhungen zur Debatte stehen werden.

Weiter wird die Gemeinde bis 2023 durch die geplanten Investitionen Fremdkapital in gleicher Höhe wie Eigenkapital vorhanden ist, aufnehmen müssen.

Hausen, 29. Oktober 2019
Für die Rechnungsprüfungskommission

Andrea Reichenbach
Präsidentin

Martin Kägi
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung eines Kredites von Fr. 292'594.10 für ein neues Tanklöschfahrzeug

An den Sitzungen vom 22. und 29. Oktober 2019 hat die Rechnungsprüfungskommission das Projekt geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Hausen, 29. Oktober 2019
Für die Rechnungsprüfungskommission

Andrea Reichenbach
Präsidentin

Martin Kägi
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung eines Kredites von Fr. 255'000 für das Sanierungsprojekt Stutzbach, Antrag der Tiefbaukommission

An den Sitzungen vom 22. und 29. Oktober 2019 hat die Rechnungsprüfungskommission das Projekt geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Hausen, 29. Oktober 2019
Für die Rechnungsprüfungskommission

Andrea Reichenbach
Präsidentin

Martin Kägi
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung eines Kredites von Fr. 285'000 für das Sanierungsprojekt Heischerbach, Antrag der Tiefbaukommission

An den Sitzungen vom 22. und 29. Oktober 2019 hat die Rechnungsprüfungskommission das Projekt geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Hausen, 29. Oktober 2019
Für die Rechnungsprüfungskommission

Andrea Reichenbach
Präsidentin

Martin Kägi
Aktuar

Auszüge aus dem Voranschlag 2020 der Reformierten Kirchengemeinde

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 18 nach HRM2
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand	619.900	573.600	547.254
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-177.100	-124.100	-187.940
Zu deckender Aufwandüberschuss (+)	**442.800**	**449.500**	**359.314**
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**3.150.000**	**3.000.000**	**3.078.553**
Steuerfuss	**14%**	**14%**	**14%**
Steuerertrag Rechnungsjahr	**-441.000**	**-420.000**	**-430.997**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	**1.800**	**29.500**	**-71.683**
Finanzierung			
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	**1.800**	**29.500**	**-71.683**
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	53.600	55.300	55.874
Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
Einlagen/Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierunger	0	0	0
Einlagen/Entnahmen in das Eigenkapital (+/-)	0	0	0
Selbstfinanzierung	**51.800**	**25.800**	**127.557**
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**0**	**0**	**-21.139**
Finanzierungsüberschuss (+)/Finanzierungsfehlbetrag (-)	**51.800**	**25.800**	**106.418**
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche			
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	125.700	137.000	118.042
3501 Gottesdienst	57.500	53.000	54.887
3502 Diakonie und Seelsorge	14.900	15.000	13.921
3503 Bildung und Spiritualität	23.900	24.800	22.677
3504 Kultur	3.500	5.000	901
3506 Kirchliche Liegenschaften	154.900	146.200	112.945
Finanzen und Steuern			
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-492.700	-459.200	-495.589
9300 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	113.400	106.800	99.223
9610 Zinsen	700	900	1.310
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	**1.800**	**29.500**	**-71.683**

Erfolgsrechnung nach Kostenart

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 18 nach HRM2
30	Personalaufwand	174.700	159.600	157.771
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	223.100	192.200	179.300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53.600	55.300	55.874
36	Transferaufwand	150.600	146.800	135.188
37	Durchlaufende Beiträge	15.000	16.000	15.715
	Total Betrieblicher Aufwand	*617.000*	*569.900*	*543.847*
40	Fiskalertrag	-512.900	-482.900	-513.192
42	Entgelte	-65.400	-20.100	-67.900
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	-300	-1.000	-100
47	Durchlaufende Beiträge	-15.000	-16.000	-15.715
	Total Betrieblicher Ertrag	*-593.600*	*-520.000*	*-596.906*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***23.400***	***49.900***	***-53.059***
34	Finanzaufwand	2.900	3.700	3.407
44	Finanzertrag	-24.500	-24.100	-22.031
	Ergebnis aus Finanzierung	***-21.600***	***-20.400***	***-18.624***
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1.800**	**29.500**	**-71.683**
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)			
	Total Aufwand	619.900	573.600	547.254
	Total Ertrag	-618.100	-544.100	-618.937

Abweichungsbegründung

30	Personalaufwand	- Neues Lohnreglement in Anlehnung an Vorgaben der Landeskirche (war im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt) - Erhöhung Pensum Sigristendienst um 5% - Aufgrund höherer Schülerzahl 1 Lektion mehr als im Schuljahr 18/19 - Ein zusätzlicher Beitritt in die Pensionskasse
31	Sach- und übriger Betriebsaufwan	- Verbuchung Brutto-Aufwand für Seniorenferien (+Fr. 35'000, war im Budget 2019 noch mit Netto-Aufwand berücksichtigt) - Ersatz Audio- und Schwerhörigenanlage (Fr. 40'000) - Anteil ext. Projektleitung KG+ (Fr.13'000) - ext. Rechnungsführung inkl. erstmaliger Abschluss mit HRM2 (Fr.19'000)
34	Finanzaufwand	- Tiefere Zinsauslagen aufgrund Teilrückzahlung Darlehen für Kirchturmsanierung
36	Transferaufwand	- Höherer Zentralkassenbeitrag aufgrund höherer Steuereinnahmen
37	Durchlaufende Beiträge	- Kollekten (Ausgang)
40	Fiskalertrag	- Gesamt-Steuerertrag auf Niveau Ist 2018
42	Entgelte	- Brutto-Erträge diverser Veranstaltungen und Reisen (Seniorenferien, Konflager, Gemeindewochenende, Begegnungsfest). War im Budget 2019 noch Netto budgetiert
46	Transferertrag	- Allgemeine Spenden
47	Durchlaufende Beiträge	- Kollekten (Eingang)

Auszüge aus dem Voranschlag 2020 der Politischen Gemeinde

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	-21'600'552.00	-21'008'873.04
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	13'807'694.00	12'752'188.04
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	**-7'792'858.00**	**-8'256'685.00**

Steuerertrag und Steuerfuss	**Budget 2020**	**Budget 2019**
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**8'767'000.00**	**8'500'000.00**
Steuerfuss	**90%**	**90%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	6'952'430.00	6'778'665.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	802'630.00	736'695.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	113'950.00	120'105.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	21'300.00	13'770.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**7'890'310.00**	**7'649'235.00**

Steuerertrag Rechnungsjahr		**7'890'310.00**	**7'649'235.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**97'452.00**	**-607'450.00**

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	4'714'370.00	4'383'550.00	4'199'575.53
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'723'765.00	3'880'250.00	3'757'286.17
32	Passivzinsen	0.00	0.00	82'062.91
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'411'506.00	1'531'741.42	1'398'275.27
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	442'282.00	323'420.29	3'716'521.79
36	Transferaufwand	10'174'259.00	9'801'131.33	5'564'202.94
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	*20'466'182.00*	*19'920'093.04*	*18'717'924.61*
40	Fiskalertrag	10'430'545.00	9'912'135.04	11'456'689.94
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	3'150.00
42	Entgelte	3'448'240.00	3'392'800.00	587'091.23
43	Verschiedene Erträge	76'200.00	74'200.00	3'981'991.43
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	48'800.00	86'000.00	300'822.05
46	Transferertrag	6'121'819.00	5'335'558.00	1'266'651.91
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	*20'125'604.00*	*18'800'693.04*	*17'596'396.56*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-340'578.00***	***-1'119'400.00***	***-1'121'528.05***
34	Finanzaufwand	159'450.00	88'200.00	0.00
44	Finanzertrag	597'480.00	600'150.00	2'959'933.75
	Ergebnis aus Finanzierung	***438'030.00***	***511'950.00***	***2'959'933.75***
	Operatives Ergebnis	**97'452.00**	**-607'450.00**	**1'838'405.70**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	703'833.01
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	2'593.14
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**-701'239.87**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**97'452.00**	**-607'450.00**	**1'137'165.83**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	974'920.00	1'000'580.00	1'661'512.05
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	974'920.00	1'000'580.00	1'661'512.05
	Total Aufwand	21'600'552.00	21'008'873.04	21'083'269.67
	Total Ertrag	21'698'004.00	20'401'423.04	22'220'435.50

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020 Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Rechnung 2018	Rechnung 2018 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'516'428.00	1'113'453.00	2'347'223.23	1'053'480.00	2'618'518.17	867'790.24
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'511'309.00	607'600.00	1'637'413.68	642'100.00	1'362'299.71	536'690.80
2	Bildung	6'144'471.00	172'900.00	6'068'371.48	216'500.00	5'684'942.02	229'053.70
3	Kultur, Sport und Freizeit	521'092.00	178'647.00	480'326.21	168'700.00	608'128.78	241'581.77
4	Gesundheit	1'030'200.00	0.00	984'000.00	0.00	1'016'674.97	0.00
5	Soziale Sicherheit	3'858'628.00	1'210'709.00	3'625'430.24	1'143'078.00	3'242'458.99	1'214'476.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'408'593.00	189'300.00	1'462'319.35	187'600.00	935'316.12	244'531.80
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'187'431.00	2'757'400.00	3'095'349.85	2'708'000.00	3'010'688.98	2'740'945.07
8	Volkswirtschaft	181'050.00	445'210.00	192'905.00	426'500.00	166'100.86	500'773.30
9	Finanzen und Steuern	1'241'350.00	15'022'785.00	1'115'534.00	13'855'465.04	2'438'141.07	15'644'592.57
	Total Aufwand / Ertrag	**21'600'552.00**	**21'698'004.00**	**21'008'873.04**	**20'401'423.04**	**21'083'269.67**	**22'220'435.50**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		**97'452.00**		**-607'450.00**		**1'137'165.83**

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand 109'232.00

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung und dem Steueramt wird aufgrund des komplexeren Arbeitsumfelds der Personalaufwand im Jahr 2020 ansteigen (hauptsächlich durch Pensumerhöhung in der Liegenschaftenverwaltung sowie einer zusätzlichen Assistenzstelle in der Gemeinderatskanzlei infolge vermehrten Projekten). Die Pensumerhöhung der Liegenschaftsverwalterin ist durch ein Anschlussvertrag mit der Gemeindeverwaltung Aeugst am Albis geregelt. Jeweils Ende Jahr wird ein Anteil der Personalkosten von der Gemeinde Aeugst am Albis gemäss einem Kostenverteiler zurückerstattet werden. Um dem stetigen technologischen Wandels gerecht zu werden, laufen konkrete Bestrebungen der Gemeinde Hausen am Albis, um ein Geschäftsverwaltungssystem anzuschaffen. Im Gemeindehaus fallen zudem neben dem normalen Unterhalt zusätzliche Sanierungsarbeiten (Sanierung Mauer bei Müseggstrasse und neues WC) an.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0210 Finanzverwaltung				
0210.3010.00	160'300.00	153'500.00	6'800.00	Erhöhung Lohnaufwand aufgrund Teuerung und individueller Lohnerhöhung Finanzverwaltung per 01.01.2019. Dadurch werden die AG-Beiträge der Sozialleistungen ansteigen.
0210.3133.00	66'500.00	85'000.00	-18'500.00	Im Jahr 2019 waren Einmalkosten für die Fachapplikation der Anlagebuchhaltung enthalten.
0211 Steueramt Hausen-Rifferswil				
0211.3010.00	209'100.00	204'000.00	5'100.00	Erhöhung Lohnaufwand durch eine befristete personelle Aufstockung im Steueramt. Dadurch werden die AG-Beiträge der Sozialleistungen ansteigen.
0211.3130.03	7'000.00	0.00	7'000.00	Betreibungskosten fallen neu unter der funktionalen Gliederung 0211 an.
0211.4611.00	-170'000.00	-150'000.00	20'000.00	Die Bezugsentschädigung wird aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre gerechnet.
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
0220.3010.00	656'800.00	554'600.00	102'200.00	Der Lohnaufwand erhöht sich aufgrund individueller Lohnerhöhungen, einer zusätzlichen Assistenzstelle in der Gemeinderatskanzlei sowie einer Pensenerhöhung von 40% der neuen Liegenschaftsverwalterin (Stellenantritt per 01.10.2019). Dadurch werden die AG-Beiträge der Sozialleistungen ansteigen.
0220.3110.00	10'000.00	27'300.00	-17'300.00	Im Vorjahr wurde das Bauamt grösstenteils neu möbiliert.
0220.3130.00	50'000.00	15'000.00	35'000.00	Die Inserierungskosten für amtliche Nachrichten (AmNa) werden ab dem Jahr 2019 pro Einwohner bezahlt. Im Budgetprozess 2019 wurde diese Umstellung noch nicht vollständig berücksichtigt.
0220.3132.00	0.00	80'000.00	-80'000.00	Dieses Konto wird nicht mehr bebucht. Neu werden die Aufwendungen den Unterkonten 3132.00.01, 3132.00.02, 3132.00.03, 3132.00.04 und 3132.00.05 zugewiesen. Auf eine separate Auflistung dieser Konten wird verzichtet.
0220.3133.00	43'000.00	5'000.00	38'000.00	Die Erhöhung kann durch die Neuanschaffung eines Geschäftsverwaltungssystems erklärt werden.
0220.4260.00	-51'280.00	-15'000.00	36'280.00	Infolge des Anschlussvertrags mit der Gemeinde Aeugst am Albis, für den Bereich der Liegenschaftsverwaltung, werden neu Personalkosten der Liegenschaftsverwalterin gemäss einem Kostenverteiler zurückerstattet werden.
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige				
0290.3134.00	2'000.00	12'000.00	-10'000.00	Die Sachversicherungen wurden im Jahr 2019 infolge der HRM2-Umstellung zu hoch budgetiert.
0290.3140.00	16'000.00	10'000.00	6'000.00	Es sind Unterhaltsarbeiten am Postplatz-Wartehäuschen, an einer Wasserwarte und am alten Schlachthaus geplant.
0291 Mehrzweckgebäude				
0291.3144.00	15'000.00	30'000.00	-15'000.00	Im Vorjahr sind Mehrkosten durch eine Wegsanierung sowie verschiedener Erneuerungsunterhaltsarbeiten angefallen.
0292 Gemeindehaus				
0292.3144.00	28'000.00	10'000.00	18'000.00	Ein altes WC im Gemeindehaus (1. OG) soll umgebaut und die Aussenmauer (bei der Müseggstrasse) muss saniert werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Minderaufwand -91'605.00

Der buchhalterische Minderaufwand kommt hauptsächlich durch Umgliederungen im Bereich des allgemeinen Rechtswesens in die Funktion 5450 (Beiträge Berufsbeistandschaft sowie Mandatsträgerentschädigungen und Rückerstattungen für Mandatsträgerentschädigungen) zu stande. Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird sich im Budgetjahr nochmals erhöhen. Im Bereich des regionalen Gemeindeammann- und Betreibungsamt wird aufgrund von Personalwechsel eine Stellvertretung von 100% eingestellt, was Mehrkosten generieren wird.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
1110 Polizei				
1110.3612.00	112'766.00	119'633.95	-6'867.95	Kostenreduktion aufgrund Budget 2020 der Stadtpolizei Affoltern am Albis.
1400 Allgemeines Rechtswesen				
1400.3010.00	93'600.00	105'300.00	-11'700.00	Im Budget 2019 wurde der Lohnaufwand zu hoch budgetiert.
1400.3132.00	40'000.00	90'000.00	-50'000.00	Die Verrechnung für die Nachführung des Vermessungswesen wird neu direkt durch den Geometer erstellt.
1400.3612.01	0.00	5'000.00	-5'000.00	Die Mandatsträgerentschädigung wird neu unter der Funktion 5450 budgetiert/gebucht.
1400.3612.02	175'000.00	139'800.00	35'200.00	Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird sich für das Jahr 2020 erhöhen.
1400.3612.03	0.00	181'000.00	-181'000.00	Die Beiträge für die Berufsbeistandschaft werden neu unter der Funktion 5450 gebucht.
1400.4260.00	0.00	-55'000.00	-55'000.00	Die Verrechnung für die Nachführung des Vermessungswesen wird neu direkt durch den Geometer erstellt.
1400.4260.01	0.00	-30'000.00	-30'000.00	Die Rückerstattung der Mandatsträgerentschädigung wird neu unter der Funktion 5450 gebucht.
1409 Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt				
1409.3010.00	311'800.00	275'500.00	36'300.00	Mehrkosten infolge Personalwechsel (neu geplant ist eine Stellvertretung von 100%)
1409.4210.00	-380'000.00	-350'000.00	30'000.00	Hochrechnung (fallbezogen) durch das Betreibungsamt
1500 Feuerwehr				
1500.3090.00	13'000.00	0.00	13'000.00	Die Aus- und Weiterbildungskosten wurden im Budget 2019 unter dem Artenkonto 3099.00 budgetiert.
1500.3111.00	51'200.00	35'000.00	16'200.00	Es sind erhöhte Neuanschaffungen geplant (neue Karbonleiter sowie zusätzliche Kleinanschaffungen).
1500.3151.00	34'900.00	41'500.00	-6'600.00	Im Vorjahr wurde viel in den Unterhalt investiert. Im Budgetjahr wird deswegen weniger Unterhalt anfallen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Mehraufwand 119'700.00

Infolge einer zusätzlichen Kindergartenklasse in Ebertswil erhöht sich der komunale sowie der kantonale Personalaufwand im Bereich des Kindergartens. Bei der Primarschule wird das Lehrerzimmer neu eingerichtet. Die kantonalen Besoldungen für Lehrpersonen werden infolge Rotationsgewinnen sinken. Bei den Schulliegenschaften müssen im Budgetjahr verschiedenste Unterhaltsarbeiten im alten Schulhaus in Ebertswil sowie in der alten Sekundarschule getätigt werden. Der Beitrag an den Schulzweckverband Affoltern erhöht sich infolge vermehrter Psychomotoriktherapien, heilpädagogischer Früherziehung und eines zusätzlichen Kindes in einer Sonderschulung.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2110 Kindergarten				
2110.3020.00	130'200.00	107'000.00	23'200.00	Infolge einer weiteren Kindergartenklasse im Kindergarten Ebertswil (zusätzlich Lehrpersonen und Klassenassistenzen) erhöht sich der Lohnaufwand. Dadurch werden ebenfalls die AG-Beiträge der Sozialleistungen ansteigen.
2110.3611.01	527'300.00	439'800.00	87'500.00	Mehrkosten aufgrund Anstieg der kantonalen Besoldungen für die Kindergärtnerinnen
2120 Primarstufe				
2120.3052.00	43'300.00	59'500.00	-16'200.00	Im Budget 2019 waren die Beiträge an die Pensionskassen zu hoch budgetiert.
2120.3110.00	23'200.00	10'000.00	13'200.00	Im Budgetjahr ist eine Einrichtung für das Lehrerzimmer sowie weitere Kleinanschaffungen geplant.
2120.3118.00	10'300.00	20'900.00	-10'600.00	Im Vorjahr sind einmalige Lizenzkosten für eine Software angefallen.
2120.3171.03	7'500.00	0.00	7'500.00	Die Projektwoche wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.
2120.3611.01	2'060'200.00	2'097'400.00	-37'200.00	Die kantonalen Besoldungen fallen infolge Rotationsgewinnen (mehr junge Lehrpersonen im Budgetjahr 2020 bzw. zweier Pensionierungen) tiefer aus.
2120.3612.00	20'000.00	0.00	20'000.00	Schulkosten für Asylkinder. Im Vorjahr wurden die Kosten auf einem anderen Konto budgetiert.
2170 Schulliegenschaften				
2170.3010.03	258'600.00	238'000.00	20'600.00	Mehrkosten im Lohnaufwand infolge einer Pensumerhöhung eines Hauswarts
2170.3111.00	17'100.00	2'300.00	14'800.00	Es sind Neuanschaffungen diverser Maschinen für die Hauswartung geplant.
2170.3144.10	48'500.00	29'500.00	19'000.00	Es sind verschiedenste Unterhaltsarbeiten am alten Schulhaus in Ebertswil und der alten Sekundarschule geplant.
2170.3160.00	78'000.00	96'500.00	-18'500.00	Die Miete für die Schulcontainer (Provisorium) fällt für das Jahr 2020 nicht mehr an.
2170.3300.40	133'793.00	194'155.25	-60'362.25	Nach dem heutigen Planungsstand werden die Abschreibungen tiefer ausfallen als im Vorjahresbudget geplant.
2170.3612.00	50'097.00	41'343.25	8'753.75	Die Benützungsgebühr für den Sportplatz Jonentäli wird sich aufgrund erhöhten Unterhaltsarbeiten erhöhen.
2180 Tagesbetreuung				
2180.3052.00	12'000.00	22'000.00	-10'000.00	Im Budget 2019 waren die Beiträge an die Pensionskassen zu hoch budgetiert.
2180.4260.00	-125'000.00	-160'000.00	-35'000.00	Es werden weniger Elternbeiträge für die Tagesstrukturen erwartet.
2191 Schulverwaltung				
2191.3010.00	118'700.00	112'500.00	6'200.00	Mehrkosten aufgrund Pensumerhöhung einer Mitarbeiterin
2191.3611.01	177'100.00	169'000.00	8'100.00	Erhöhung der kantonalen Besoldung für die Schulleitung

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2 Bildung

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2192 Volksschule, Sonstiges				
2192.3052.00	2'400.00	0.00	2'400.00	Eintritt neuer Mitarbeiter in die Pensionskasse (Eintrittsschwelle für den Eintritt in die Pensionskasse wurde gesenkt).
2192.3130.08	65'700.00	52'000.00	13'700.00	Kostenanstieg aufgrund erhöhter Anzahl von Psychotherapien, externen Logopädielektionen sowie Übersetzungsdienstleistungen
2192.3170.00	6'200.00	15'400.00	-9'200.00	Weniger Schulwegentschädigungen an Eltern
2200 Sonderschulen				
2200.3130.12	43'300.00	69'300.00	-26'000.00	Weniger Kinder in den externen Sonderschulen (Wegzug eines Kindes)
2200.3612.08	215'000.00	154'872.00	60'128.00	Kostenanstieg (mehr Psychomotoriktherapien, Heilpädagogische Früherziehung und 1 Kind neu in der Sonderschulung) infolge Budget Schulweckverband.
2200.4631.00	0.00	-2'500.00	-2'500.00	Im Jahr 2020 werden keine Kantonsanteile erwartet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand 30'819.00

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist sehr ausgeglichen. Einzig die Mehraufwendungen für Fachgutachten von Schutzverträgen sowie der leicht erhöhte Beitrag für Vereine und Organisationen verzeichnen einen Kostenanstieg.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz				
3120.3130.00	16'000.00	8'000.00	8'000.00	Mehraufwendungen für Fachgutachten von Schutzverträgen
3290 Kultur, Übriges				
3290.3130.20.2	9'050.00	5'000.00	4'050.00	Erhöhte Beiträge an Vereine und Organisationen
3410 Sport				
3410.3010.00	3'300.00	0.00	3'300.00	Neues Teilpensum für den Sportplatz Jonentäli im Dienste der Sekundarschule. Jährliche Weiterbelastung an Sekundarschule Kto 4260.00
3410.3010.01	3'500.00	0.00	3'500.00	Neues Teilpensum für den Sportplatz Jonentäli im Dienste der Sekundarschule. Jährliche Weiterbelastung an Sekundarschule Kto 4260.00
3410.3010.02	6'900.00	0.00	6'900.00	Neues Teilpensum für den FC Hausen am Albis. Jährliche Weiterbelastung an den FC Hausen am Albis Kto 4260.01
3410.3300.30	-8'254.00	-19'016.25	10'762.25	Tiefere Minderabschreibungen als im Vorjahresbudget geplant
3410.3612.00	90'174.00	74'417.85	15'756.15	Höherer Betriebskostenanteil am Sportplatz Jonental aufgrund vermehrten Sanierungsarbeiten
3410.4260.00	-7'450.00	0.00	-7'450.00	Rückerstattung Bruttolohn zuzüglich Sozialleistungen von der Sekundarschule
3410.4260.01	-7'797.00	0.00	-7'797.00	Rückerstattung Bruttolohn zuzüglich Sozialleistungen vom FC Hausen am Albis

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

Mehraufwand 46'200.00

Der Bereich Gesundheit erfährt einen Kostenanstieg bei den Fremdplatzierungen von kranken und älteren Personen in privaten Pflegeheimen. Zudem zeigt ein klarer Trend, dass Spitexpatienten vermehrt die Dienstleistung in privaten Organisationen bevorzugen. Nebenbei haben sich die Kosten für Mittel und Gegenstände zu den Pflegekosten (MiGeL) um über das Doppelte erhöht. Neu wird auch der Beitrag an den Sozialdienst für Alkohol- und Drogenprävention unter den Bereich 4215 fallen (ehemalig 5790).

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
4125 Pflegefinanzierung Kranken-,Alters- und Pflegeheime				
4125.3635.00	240'000.00	212'000.00	28'000.00	Es werden mehr Personen in privaten Pflegeheimen erwartet.
4125.3635.01	15'000.00	6'400.00	8'600.00	Die MiGeL-Kosten (Mittel und Gegenstände zu den Pflegekosten) werden in den kommenden Jahren ansteigen.
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)				
4215.3632.50	250'000.00	260'800.00	-10'800.00	Es werden weniger Personen mit Pflegeleistungen für die ambulante Krankenpflege erwartet (Hochrechnung per Ende Juni)
4215.3635.00	19'000.00	12'600.00	6'400.00	Es werden mehr Spitexpatienten in privaten Organisationen erwartet.
4310 Alkohol- und Drogenprävention				
4310.3612.00	5'500.00	0.00	5'500.00	Entschädigung an den Sozialdienst gemäss Budget. Früher unter der Funktion 5790 budgetiert.
4310.3634.00	19'500.00	14'500.00	5'000.00	Mehrkosten aufgrund Budget SUPAD (Sucht und Prävention Bezirke Affoltern und Dietikon) sowie Kosten für Testkäufe von Jugendlichen
4900 Gesundheitswesen, übriges				
4900.3636.00	4'000.00	8'200.00	-4'200.00	Tiefere Kosten für private Organisationen im Gesundheitsbereich

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Mehraufwand 165'567.00

Der Kostenanstieg bei der Sozialen Sicherheit lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären. Einerseits werden die Kosten für Ergänzungsleistungen an die IV ansteigen und im Gegenzug werden tiefere Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV erwartet. Neu werden die Leistungen an Familien (ehemalig 1400) in der Funktion 5450 anfallen. Die Sozialhilfebeiträge an ausländische Staatsangehörige werden gemäss den neuesten Tendenzen eher ansteigen. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt steigen die Personalkosten infolge einer Personalaufstockung und eines Dienstaltersgeschenk ebenfalls an. Auch in diesem Bereich werden die Beiträge an den IKA Sozialdienst des Bezirks Affoltern weiter ansteigen. Gemäss Prognosen werden sich die Kosten für familienergänzende Betreuung erhöhen.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.3637.20	830'000.00	765'000.00	65'000.00	Mehr Bezüger von Ergänzungsleistung (Hochrechnung per Ende Juni)
5220.4631.00	-378'100.00	-354'500.00	-23'600.00	Die Kantonsbeiträge betragen rund 44% der Nettoausgaben.
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV				
5310.4611.00	0.00	-5'328.00	5'328.00	Es werden keine Kantonsbeiträge mehr gesprochen
5310.4613.00	-5'378.00	0.00	-5'378.00	Entschädigung für die Führung der AHV-Zweigstelle (neues Konto gemäss Gemeindeamt)
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.3637.21	540'000.00	592'000.00	-52'000.00	Weniger Ergänzungsleistung gemäss Hochrechnung
5320.4631.00	-248'000.00	-260'500.00	12'500.00	Weniger Kantonsbeiträge aufgrund tieferen Ergänzungsleistungen
5440 Jugendschutz				
5440.3130.00	27'200.00	3'000.00	24'200.00	Zusatzkosten für die aufsuchende Jugendarbeit - aus sicherheitstechnischen Gründen nur noch im 2er Team
5442 Jugendtreff				
5442.3010.00	77'300.00	68'000.00	9'300.00	Erhöhte Lohnaufwendungen aufgrund berufsspezifischer Weiterbildung sowie 10-jähriges Jubiläum
5450 Leistungen an Familien (Erwachsenenschutz)				
5450.3612.01	86'000.00	0.00	86'000.00	Berufsbeistandschaften gemäss Budget IKA Sozialdienst. Neu unter der Funktion 5450, ehemalig unter der Funktion 1400
5450.3612.02	23'000.00	0.00	23'000.00	Mandatsträgerentschädigung neu unter der Funktion 5450, ehemalig unter der Funktion 1400
5450.4260.01	-10'000.00	0.00	-10'000.00	Rückerstattung Mandatsträgerentschädigung neu unter der Funktion 5450, ehemalig unter der Funktion 1400

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5 Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5710 Beihilfen/Zuschüsse				
5710.3637.24	64'000.00	43'700.00	20'300.00	Mehr Bezüger von Beihilfen (gemäss Hochrechnung 2019)
5710.4631.00	-29'000.00	-19'800.00	-9'200.00	Infolge erhöhten Ausgaben für Beihilfen werden mehr Kantonsbeiträge gesprochen.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.3637.30	630'000.00	750'000.00	-120'000.00	Weniger Sozialhilfeempfänger (gemäss Hochrechnung 2019)
5720.3637.34	232'000.00	140'000.00	92'000.00	Mehr ausländische Personen mit Sozialhilfe ohne Kostenersatz (gemäss Hochrechnung 2019)
5720.3637.35	240'000.00	220'000.00	20'000.00	Mehr ausländische Personen mit Sozialhilfe mit vollem Kostenersatz (gemäss Hochrechnung 2019)
5720.4631.35	-240'000.00	0.00	-240'000.00	Erhöhte Kostenrückerstattung des Kantons Zürich für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz. Ehemalig unter 5720.4632.35 budgetiert.
5720.4632.35	0.00	-220'000.00	220'000.00	Neu unter 5720.4631.35 budgetiert
5720.4637.30	-10'800.00	0.00	-10'800.00	Elternbeiträge für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe				
5721.3637.35	0.00	27'000.00	-27'000.00	Umgliederung auf Konto 3637.00 aufgrund Änderung HRM2
5721.3637.00	17'000.00	0.00	17'000.00	Änderung innerhalb HRM2
5730 Asylwesen				
5730.3612.00	131'000.00	139'000.00	-8'000.00	Tieferer Kostenbeitrag an den IKA Sozialdienst des Bezirks Affoltern im Bereich Asylwesen
5730.3637.00	8'600.00	16'600.00	-8'000.00	Tieferer Beitrag infolge weniger Asysbewerber
5790 Fürsorge, Übriges				
5790.3010.00	150'700.00	107'100.00	43'600.00	Personelle Aufstockung im Bereich Fürsorge und 10-Jahresjubiläum
5790.3612.03.1	195'000.00	180'000.00	15'000.00	Höherer Beitrag an den IKA Sozialdienst des Bezirks Affoltern für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (gemäss Budget IKA Sozialdienst)
5790.3612.03.2	45'000.00	33'000.00	12'000.00	Höherer Beitrag an den IKA Sozialdienst des Bezirks Affoltern für die persönliche Hilfe (gemäss Budget IKA Sozialdienst)
5790.3612.03.3	0.00	5'000.00	-5'000.00	Budgetierung und Verbuchung erfolgt neu unter der Funktion 4310
5790.3632.00	0.00	12'700.00	-12'700.00	Neu unter dem Konto 3636.00 budgetiert
5790.3632.01	40'000.00	17'000.00	23'000.00	Höhere Beiträge für familienergänzende Betreuung (gemäss Budget IKA Sozialdienst)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Minderaufwand -55'426.00

Der Aufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wird aufgrund von niedrigeren Abschreibungen infolge Verzögerungen von Investitionsrechnungsprojekten tiefer ausfallen als im Vorjahr budgetiert wurde. Per 01.01.2019 wurden die Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds eingeführt. Im Vorjahr wurden diese Beiträge nicht budgetiert. Im Jahr 2019 wurden vom Zürcher Verkehrsverbund ZVV zu hohe Akontorechnungen gestellt. Die Mehrkosten werden im Jahr 2020 von der totalen Rechnungssumme abgezogen werden, was zu tieferen Aufwendungen führen wird.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
6150 Gemeindestrassen				
6150.3010.00	183'650.00	177'000.00	6'650.00	Erhöhte Personalkosten aufgrund eines neuen Lernenden
6150.3049.00	0.00	2'000.00	-2'000.00	Personalkleider werden neu unter dem Konto 6150.3112.00 budgetiert
6150.3111.00	26'000.00	10'000.00	16'000.00	Mehrkosten aufgrund Ersatz eines Hochdruckreinigers und Mähers
6150.3141.50	22'500.00	10'000.00	12'500.00	Mehrkosten aufgrund Ersatz der öffentlichen Brücke nah dem Wigartenweg
6150.3300.10	306'697.00	386'994.15	-80'297.15	Nach dem heutigen Planungsstand werden die Abschreibungen tiefer anfallen als im Vorjahr geplant.
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
6210.3631.00	109'042.00	0.00	109'042.00	Im Vorjahresbudget wurden die Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds nicht budgetiert.
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.3140.00	0.00	25'000.00	-25'000.00	Im Jahr 2020 ist kein Unterhalt an Grundstücken geplant. Im Vorjahr wurden zwei Postautohaltestellen saniert.
6220.3634.00	134'131.00	183'000.00	-48'869.00	Gemäss dem Budget des Zürcher Verkehrsverbund werden tiefere Gemeindebeiträge für das Jahr 2020 anfallen.
6220.3635.00	3'000.00	0.00	3'000.00	Für die weitere Mobility-Nutzung ist eine erneute Defizitgarantie der Gemeinde vorgesehen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwand 42'681.00

Kosten im Zusammenhang mit den Projekten "Energiestadt" und "Wärmeverbund" fallen neu unter die funktionale Gliederung 7690 (Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung). Im Vorjahr wurden diese Aufwendungen unter dem Bereich 8790 (Energie, Übriges) budgetiert. Für die Friedhofanlage sind verschiedene Unterhaltsarbeiten geplant. Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitung weisen beide gemäss dem Budget 2020 einen Ertragsüberschuss (Einlage in Fonds Spezialfinanzierung) aus. Einzig der Bereich der Abfallwirtschaft wird erneut einen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Fonds Spezialfinanzierung) erwirtschaften.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)				
7101.3010.00	174'850.00	102'800.00	72'050.00	Personalerweiterung im Bereich Wasserwerk infolge vermehrten Projekten
7101.3111.00	10'700.00	18'000.00	-7'300.00	Im Vorjahr wurden mehr Neuanschaffungen für Apparate und Maschinen budgetiert.
7101.3130.14	18'000.00	30'000.00	-12'000.00	Im Vorjahr wurde eine Risikoanalyse für das Qualitätsmanagementsystem vorgenommen.
7101.3132.00	20'000.00	89'750.00	-69'750.00	Es wird mit weniger Dienstleistungen von externen Berater gerechnet.
7101.3143.01	78'000.00	43'600.00	34'400.00	Vermehrter Unterhalt an Reservoiren, Pumpstationen und Quellfassungen
7101.3151.00	38'000.00	29'500.00	8'500.00	Im Jahr 2020 müssen rund 90 Wasserzähler ausgewechselt werden.
7101.3300.30	382'513.00	353'923.65	28'589.35	Aufgrund von erhöhten Investitionen im Bereich Wasserwerke werden die Abschreibungen ansteigen.
7101.3510.00	192'307.00	232'807.14	-40'500.14	Es wird mit einem tieferen Ergebnis im Bereich Wasserwerke gerechnet. (Einlage in Fonds Spezialfinanzierung)
7101.4240.02	-480'000.00	-450'000.00	-30'000.00	Der Erlös aus dem Wasserverkauf wird dem effektiven Ertrag des Rechnungsjahrs 2018 angepasst.
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				
7201.3010.00	91'700.00	100'300.00	-8'600.00	Im Jahr 2019 wurde ein 30-jähriges Dienstjubiläum ausbezahlt.
7201.3130.00	20'580.00	16'000.00	4'580.00	Es werden tiefere Dienstleistungskosten erwartet als im Vorjahr.
7201.3130.15	38'000.00	32'000.00	6'000.00	Im Jahr 2020 findet eine periodische Kanalspülung des Kanalnetzes sowie der Mischwasserleitung statt.
7201.3132.00	10'000.00	0.00	10'000.00	Mehrkosten für den Anschluss an den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)
7201.3143.02	34'000.00	85'000.00	-51'000.00	Weniger Unterhalt beim Leitungsnetz als im Vorjahr
7201.3151.00	40'000.00	55'000.00	-15'000.00	Der laufende Unterhalt der Serviceverträge konnte reduziert werden.
7201.3510.00	249'975.00	90'613.15	159'361.85	Es wird mit einem besseren Ergebnis im Bereich Abwasser gerechnet. (Einlage in Fonds Spezialfinanzierung)
7201.3940.00	31'500.00	40'700.00	-9'200.00	Aufgrund des tieferen internen Zinssatzes (neu bei 1.1%) fallen die internen kalkulatorischen Zinsen.
7201.4240.01	-490'000.00	-470'000.00	-20'000.00	Die mengenmässigen Benützungsgebühren werden dem effektiven Ertrag des Rechnungsjahrs 2018 angepasst.
7201.4240.02	-480'000.00	-440'000.00	-40'000.00	Die flächenmässigen Benützungsgebühren werden dem effektiven Ertrag des Rechnungsjahrs 2018 angepasst.
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
7301.3130.00	15'000.00	60'000.00	-45'000.00	Voruntersuchung für die Sanierung der alten Deponien wurden im Jahr 2019 grösstenteils abgeschlossen.
7301.4240.00	0.00	-5'000.00	5'000.00	Im Jahr 2020 werden voraussichtlich keine Benützungsgebühren für Dienstleistungen erwartet.
7301.4510.00	-48'800.00	-86'000.00	37'200.00	Das Ergebnis wird sich im Budgetjahr verglichen mit dem Vorjahresbudget verbessern. (Entnahme aus Fonds Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7 Umweltschutz und Raumordnung

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

7690.3000.00	2'500.00	0.00	2'500.00	Neu geschaffene funktionale Gliederung für das Projekt "Energiestadt" (ehemalig unter der Funktion 8790). Hierbei handelt es sich um Kommissionsgelder der Umweltkommission.
7690.3130.13	1'500.00	0.00	1'500.00	Jährliche Mitgliedschaft für den Trägerverein "Energiestadt"
7690.3132.00	10'000.00	0.00	10'000.00	Honorare für externe Berater für Projekte Energiestadt und Wärmeverbund
7690.3320.90	10'000.00	0.00	10'000.00	Abschreibungen aufgrund geplanten Investitionen für Projekt Wärmeverbund
7690.3910.00	9'700.00	0.00	9'700.00	Interne Verrechnung des Personalaufwands für das Projekt Energiestadt

7710 Friedhof und Bestattung

7710.3111.00	8'000.00	2'000.00	6'000.00	Geplante Anschaffung eines Bandrechen für den Friedhofunterhalt
7710.3140.01	12'000.00	0.00	12'000.00	Es sind weitere Unterhaltsarbeiten für neue Betonplatten der Erdgräber, Randsteine sowie dem Ersatz von zwei neuen Bänken geplant.

7790 Umweltschutz, Übriges

7790.3144.00	5'000.00	0.00	5'000.00	Die Kühlanlage des Kadaverraums muss gewartet werden.

8 Volkswirtschaft

Mehrertrag 30'565.00

Verglichen mit dem Vorjahr, weisen alle Bereiche weniger Aufwand oder mehr Ertrag aus. Hauptverantwortlich für diese Ertragssteigerung ist die zusätzliche Dividende der Zürcher Kantonalbank von TCHF 111, welcher im Jahr 2020 an die Gemeinde Hausen am Albis ausbezahlt wird. Kosten für das Projekt "Energiestadt" werden neu unter der funktionalen Gliederung 7690 budgetiert.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb				
8200.3010.00	87'200.00	92'000.00	-4'800.00	Im Vorjahr wurde ein Dienstaltergeschenk budgetiert.
8500 Industrie, Gewerbe, Handel				
8500.4604.00	0.00	-240'000.00	240'000.00	Im Vorjahr wurde der ZKB-Gewinnanteil über diese Funktion budgetiert. Gemäss dem HRM2-Kontoplan fallen diese Erträge neu unter die Funktion 8600.
8600 Banken und Versicherungen				
8600.4604.00	-369'300.00	0.00	-369'300.00	Der ZKB-Gewinnanteil setzt sich in diesem Jahr aus einer ordentlichen und einer zusätzlichen Dividende zusammen.
8600.4604.01	110'790.00	0.00	110'790.00	Die zusätzlichen Dividende der ZKB wird für Projekte für die Bevölkerung von Hausen am Albis zurückgestellt.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Mehrertrag 434'054.00

Bei den Steuern rechnet man bei gleichbleibenden Steuerfuss mit erhöhten Einnahmen aus Einkommenssteuern aufgrund einer wachsenden Bevölkerungszahl. Beim Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern wird mit höheren Erträgen gerechnet. Aufgrund einer gesetzlichen Anpassung im Finanzausgleichsgesetz wird der Finanzausgleich 2020 erstmalig korrekt abgegrenzt werden bzw. mit der Steuerkraft der Gemeinde Hausen am Albis korrelieren. Infolge der Senkung des internen Zinssatzes (von 1.3% auf 1.1%) werden die internen Pauschalverrechnungen tiefer ausfallen als im Vorjahr.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.00	-6'952'430.00	-6'778'665.00	173'765.00	Gemäss Hochrechnung aufgrund Monatsabschluss Juni 2019
9100.4000.10	-1'027'890.00	-874'800.00	153'090.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre mit Schwerpunkt 2018
9100.4000.50	161'150.00	124'276.83	-36'873.17	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre mit Schwerpunkt 2018
9100.4001.00	-802'630.00	-736'695.00	65'935.00	Gemäss Hochrechnung aufgrund Monatsabschluss Juni 2019
9100.4001.10	-257'985.00	-426'600.00	-168'615.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre mit Schwerpunkt 2018
9100.4002.00	-130'000.00	-90'000.00	40'000.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre mit Schwerpunkt 2018
9100.4010.10	-59'265.00	-48'600.00	10'665.00	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre (grosse Schwankungen)
9100.4010.20	-4'250.00	0.00	4'250.00	Verhältnis gemäss Abschluss 2017 und 2018
9100.4010.40	-62'705.00	-23'032.93	39'672.07	Durchschnittswert der letzten 3 Jahre mit Schwerpunkt 2018
9100.4011.10	-4'995.00	0.00	4'995.00	Budgetierung aufgrund Werte gemäss Jahresabschluss 2018
9101 Sondersteuern				
9101.4022.00	-1'000'000.00	-800'000.00	-200'000.00	Anstieg des GGST-Ertrags aufgrund Erfahrungswerten.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.3612.00	775'900.00	641'134.00	134'766.00	Prozentualer Anteil der Sekundarschule erhöht sich parallel zum Finanzausgleich der Gemeinde.
9300.4621.50	-3'950'000.00	-3'264'780.00	685'220.00	Praxisänderung bei der Berechnung des Finanzausgleichs. Neu wird der Finanzausgleich korrekt abgegrenzt.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9 Finanzen und Steuern

9610 Zinsen				
9610.4409.00	0.00	-7'000.00	7'000.00	Die Forderung gegenüber einer Privatperson wurde vollumfänglich zurückbezahlt.
9610.4940.00	-165'400.00	-195'700.00	30'300.00	Aufgrund des tieferen internen Zinssatz von 1.1% (im Vorjahr 1.3%) fallen die kalkulatorischen Zinsen tiefer aus.
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens				
9630.3940.00	144'200.00	170'400.00	-26'200.00	Aufgrund des tieferen internen Zinssatz von 1.1% (im Vorjahr 1.3%) fallen die kalkulatorischen Zinsen tiefer aus.
9631 Liegenschaft Zugerstrasse 8				
9631.3144.00	0.00	20'000.00	-20'000.00	neu unter 3430.40 budgetiert (Änderung innerhalb HRM2)
9631.3430.40	29'900.00	0.00	29'900.00	An der Zugerstrasse muss die Westfassade saniert werden. Die budgetierten Kosten entsprechen einer Richtofferte.
9632 Liegenschaft Unterdorf 7 (Ebertswilerstrasse 20)				
9632.3120.00	0.00	1'800.00	-1'800.00	neu unter 3439.10 budgetiert (Änderung innerhalb HRM2)
9632.3439.10	8'000.00	0.00	8'000.00	Im Bereich der Fernheizung sind noch pendente Abrechnungen gegenüber einer Privatperson offen.
9634 Strandbad und Camping Türlen				
9634.3144.00	0.00	8'000.00	-8'000.00	neu unter 3430.40 budgetiert (Änderung innerhalb HRM2)
9634.3430.40	30'000.00	0.00	30'000.00	Im Jahr 2020 werden die beiden Brücken saniert (Holz- und Schlosserarbeiten).

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	7'246'000.00	7'515'000.00	4'255'242.01
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	197'000.00	130'000.00	279'529.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00		0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58	uebrige zu aktivierende Ausgaben	0.00	0.00	9'162.20
	Total Investitionsausgaben	**7'443'000.00**	**7'645'000.00**	**4'543'933.21**
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	522'000.00	890'000.00	73'857.72
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	660'000.00	1'168'000.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	679'085.40
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	**1'182'000.00**	**2'058'000.00**	**752'943.12**

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Total Investitionsausgaben	7'443'000.00	7'645'000.00	4'543'933.21
	Total Investitionseinnahmen	1'182'000.00	2'058'000.00	752'943.12
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-6'261'000.00**	**-5'587'000.00**	**-3'790'990.09**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020 Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2018 Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	150'000.00	0.00	90'000.00	0.00	69'706.95	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600'000.00	490'000.00	388'000.00	336'000.00	104'054.80	0.00
2	Bildung	1'970'000.00	0.00	1'385'000.00	0.00	1'820'727.71	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	341'000.00	662'000.00	443'631.75	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	67'000.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	145'078.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	477'000.00	0.00	282'000.00	0.00	284'110.65	429'133.02
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'246'000.00	692'000.00	5'159'000.00	1'060'000.00	2'007'526.37	721'713.12
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	**7'443'000.00**	**1'182'000.00**	**7'645'000.00**	**2'058'000.00**	**4'941'836.23**	**1'150'846.14**
	Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		**-6'261'000.00**		**-5'587'000.00**		**-3'790'990.09**

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0 Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2020	
0220 Allgemeine Dienste, übrige		
5040.00	150'000.00	INV00105, Umbauten Büroräumlichkeiten Verwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Budget 2020	
1500 Feuerwehr		
5060.00	500'000.00	INV00106, Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Oberamt
6310.00	-205'000.00	INV00106, Investitionsbeiträge vom Kanton ZH für Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Oberamt
6320.00	-115'000.00	INV00106, Investitionsbeiträge von Gemeinden für Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Oberamt
1610 Militärische Verteidigung		
5030.00	100'000.00	INV00089, Schiessanlage Oberalbis Ersatz elektronische Trefferanzeige
6300.00	-130'000.00	INV00025, Investitionsbeitrag vom Bund (VASA-Fond) für Sanierung Schiessanlage Mönchbüel
6370.00	-40'000.00	INV00025, Investitionsbeitrag von privaten Haushalten

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2 Bildung

Konto	Budget 2020	
2170 Schulliegenschaften		
5040.00	1'310'000.00	INV00011, Planung Neubau Sporthalle und Tagesstrukturen
5040.00	500'000.00	INV00104, Schulhaus Neubau PS (3KLZI/SV)
5040.00	100'000.00	INV00119, Provisorium (Container) Schulliegenschaften Hausen
5040.00	60'000.00	INV00120, Parkplatz Villa Via

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2020	
6150 Gemeindestrassen		
5010.00	2'000.00	INV00017, Sanierung Albisbrunnweg / 2008.001 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5010.00	30'000.00	INV00027, Sanierung Bergmattstrasse (Deckbelag)
5010.00	200'000.00	INV00031, Sanierung Vollenweidstrasse (Türlen11 - Restaurant Erpel)
5010.00	10'000.00	INV00033, Müllistrasse / 2012.006 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5010.00	50'000.00	INV00084, Sanierung Oberalbisstrasse, 2018.002
5010.00	110'000.00	INV00107, Erschliessung Villa Via (Ausbau Wigartenweg)
5010.00	45'000.00	INV00110, Wesenmatt Sanierung und Übergabe an Einwohner
5010.00	30'000.00	INV00111, Herrenmattweg Sanierung und Übergabe an Einwohner

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2020	
7101 Wasserwerke (Gemeindebetrieb)		
5030.00	20'000.00	INV00043, Sanierung Bergmattstrasse (Ersatz WL) (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5030.00	220'000.00	INV00044, Sanierung Radweg Weiler Vollenweid / Ersatz WL / 2016.007)
5030.00	1'600'000.00	INV00045, Ausbau GWP 2009 / 1. Etappe Reservoir Ebertswil
5030.00	2'000.00	INV00046, Sanierung Albisbrunnweg WL / 2008.001 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5030.00	90'000.00	INV00081, Sanierung Reservoiranlage Bernhau, 2018.001
5030.00	320'000.00	INV00086, Leitungskontrollsystem LORNO
5030.00	900'000.00	INV00099, Ersatz Wasserleitung, Ebertswil-Wesenmatt / 2018.004
5030.00	66'000.00	INV00108, Leitungsbau Maschwanden-Bernhau GWVA / 2018.001
6130.00	-500'000.00	INV00045, Rückerstattungen für den Ausbau GWP 2009 / 1. Etappe Reservoir Ebertswil
6130.00	-22'000.00	INV00108, Rückerstattungen für Leitungsbau Maschwanden-Bernhau GWVA / 2018.001
6370.00	-100'000.00	INV00117, Wasseranschlussgebühren 2020
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		
5030.00	46'000.00	INV00080, BGK Ortsdurchfahrt / Einführung Trennsystem und Liegenschaftenentwässerung
5030.00	20'000.00	INV00095, Ersatz Gasmotor inkl. Anpassungsarbeiten (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5030.00	90'000.00	INV00121, Anschluss Abwasserleitung an GVRZ
5290.00	60'000.00	INV00087, GEP 2020 (Ersatz GEP 2003)
6370.00	-70'000.00	INV00118, Kanalisationsanschlussgebühren 2020
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)		
5030.00	40'000.00	INV00088, Bau 2. Unterflurcontainer
7410 Gewässerverbauungen		
5020.00	100'000.00	INV00035, Heischerbach Mündung bis Seebrigstrasse / 2015.003
5020.00	265'000.00	INV00036, Ersatz Durchlass Heischerbach in der Rüti / 2016.006
5020.00	5'000.00	INV00037, Sanierung Albisbrunnweg / 2008.001 (Gesamtprojekt über TCHF 30)
5020.00	235'000.00	INV00085, Ersatz Bachdurchlass Stutzbach / Oberalbisstrasse oberhalb Schützenhaus
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		
5290.00	100'000.00	INV00113, Projektierung Wärmeverbund Wässeri (Planung)
7790 Umweltschutz, Übriges		
5040.00	30'000.00	INV00052, Kadaversammelstelle
7900 Raumordnung		
5290.00	37'000.00	INV00114, Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet (Planungsausgaben)

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
70	Investitionen in Sachanlagen	1'050'000.00	150'000.00	35'421.05
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
79	Buchgewinne zugunsten Laufende Rechnung	0.00	0.00	4'000.00
	Total Ausgaben	**1'050'000.00**	**150'000.00**	**39'421.05**
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	4'000.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	**0.00**	**0.00**	**4'000.00**

Investitionen im Finanzvermögen

	Total Ausgaben	1'050'000.00	150'000.00	39'421.05
	Total Einnahmen	0.00	0.00	4'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-1'050'000.00**	**-150'000.00**	**-35'421.05**

9 Fnanzen und Steuern

Konto	Budget 2020	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		
7000.00	50'000.00	INV00053, Projektierungskredit Campingplatz Türlen Ersatzneubau
7040.00	1'000'000.00	INV00102, Baukredit Ersatzneubau Camping Türlen

Finanzplanung

2019-2023

der Politischen Gemeinde Hausen am Albis

- Investitionsprogramm
- Finanz- und Aufgabenplan Zusammenfassung

Zusammenzug Nettoinvestitionen Polit. Gemeinde (1'000 Fr.) 04.10.2019

Polit. Gemeinde (ohne Gebühren)	2019	2020	2021	2022	2023	> 2023	Total
1 = Bewilligt	2'044	357	560	-	-	-	2'961
2 = Nachhol-/Entwicklung	330	3'122	3'339	8'148	11'500	6'080	32'519
3 = Wunsch	-	-	140	-	-	3'000	3'140
Total	2'374	3'479	4'039	8'148	11'500	9'080	38'620

Wasserwerk	2019	2020	2021	2022	2023	> 2023	Total
1 = Bewilligt	2'849	1'696	285	81	206	2'245	7'362
2 = Nachhol-/Entwicklung	100	900	250	280	540	500	2'570
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	2'949	2'596	535	361	746	2'745	9'932

Abwasserbeseitigung	2019	2020	2021	2022	2023	> 2023	Total
1 = Bewilligt	730	-24	300	420	-70	-	1'356
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	170	5'120	5'000	-	-	10'290
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	730	146	5'420	5'420	-70	-	11'646

Abfallwirtschaft	2019	2020	2021	2022	2023	> 2023	Total
1 = Bewilligt	30	40	-	-	-	-	70
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	30	40	-	-	-	-	70

Finanzvermögen (FV) Polit. Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023	> 2023	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	150	1'050	1'300	-	-	-	2'500
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-2'000	-2'000
Total	150	1'050	1'300	-	-	-2'000	500

Gesamttotal Polit. Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023	> 2023	Total
Total	6'233	7'311	11'294	13'929	12'176	9'825	60'768

Hausen am Albis
Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023

Zusammenfassung

Die Entwicklung im Finanzhaushalt zeigt ein ambivalentes Bild. Die ausserordentlich hohen Investitionen können bloss zu gut einem Viertel mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Schulden nehmen um ca. 30 auf 36 Mio. Franken zu. Weil aktuell ein sehr hohes Nettovermögen besteht, wird trotzdem am Ende der Planung noch eine knapp durchschnittlich hohe Substanz aufgewiesen. Mit linearen Abschreibungen unter der neuen Rechnungslegung (HRM2) und dem aktuell sehr tiefen Zinsniveau belasten die Kapitalfolgekosten den Aufwand noch nicht übermässig. Die Ertragsseite dürfte aufgrund der Einwohner- und Wirtschaftsentwicklung positiv verlaufen. In der Erfolgsrechnung zeigen sich gut ausgeglichene Ergebnisse. Die Selbstfinanzierung liegt mit jährlich ca. 1,5 Mio. Franken aber nur auf knapp durchschnittlich hohem Niveau. Wird die starke Zunahme der Verschuldung akzeptiert, könnte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre stabil bleiben. Weil sich in den nächsten Jahren der kant. Mittelwert ebenfalls stabil entwickeln dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten wird mit stabilen Tarifen gerechnet werden, längerfristig sind beim Abfall Verbesserungen notwendig. Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), ungünstigen gesetzlichen Veränderungen oder einem höheren Zinsniveau auszumachen.

Begrenzung Verschuldung

Gesamthaushalt

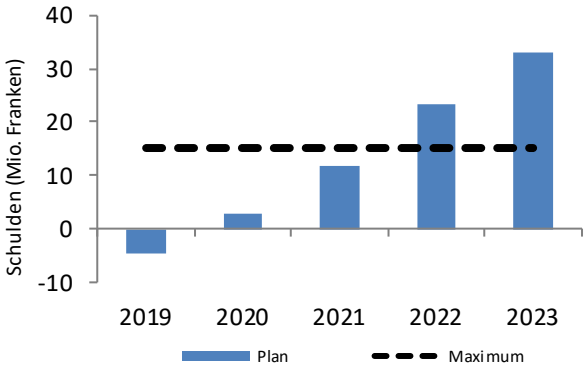

Mit den geplanten sehr hohen Investitionen übersteigen die Schulden am Ende der Planung den oberen Bereich der Bandbreite um 18 Mio. Franken.

Angemessene Selbstfinanzierung

Steuerhaushalt

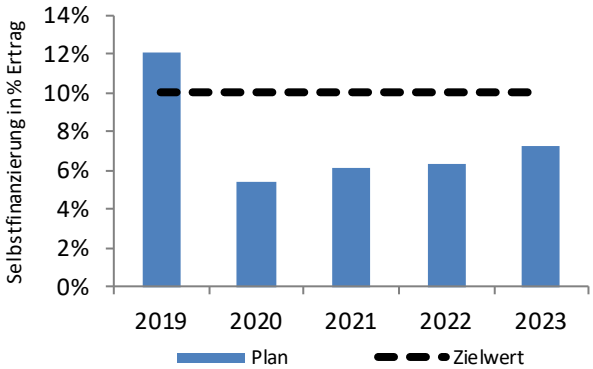

Ab 2020 kann mit einer Selbstfinanzierung von ca. 1,5 Mio. Franken bzw. ca. 6 - 7 % gerechnet werden. Der Zielwert wird somit um ca. 0,7 Mio. Franken verfehlt.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt

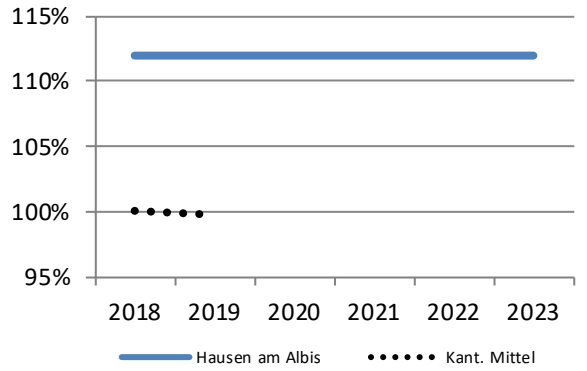

Ein auf heutigem Niveau stabiler Steuerfuss liegt mehr als zehn Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt

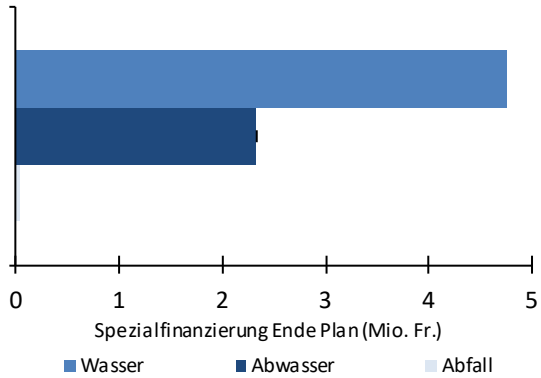

Die Spezialfinanzierungskonten zeigen zum Teil recht hohe Bestände. Weil aber nach wie vor sehr hohe Investitionen geplant sind, muss im Wasser und Abwasser mit einer starken Zunahme der Schulden gerechnet werden.

Finanzpolitische Ziele 2018 - 2022

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung Verschuldung	Messgrösse
Um künftige Generationen nicht mit hohen Schulden zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden abzüglich Liquidität im Gesamthaushalt nicht mehr als 15 Mio. Franken betragen.	Bandbreite von 0 - 15 Mio. Franken

Effiziente Aufgabenerfüllung	Messgrösse
Es wird eine effiziente Erfüllung der öffentlichen Aufgaben angestrebt. In den einzelnen Bereichen sollen die spezifischen Aufwendungen (Franken je Einwohner bzw. Schüler) ohne Begründung nicht über dem Median im Kanton Zürich liegen.	Spezifische Kosten vs. Median Kanton Zürich

Angemessene Selbstfinanzierung	Messgrösse
In einzelnen Jahren kann sich die Situation in der Erfolgsrechnung verknappen und Aufwandüberschüsse müssen im Eigenkapital abgebucht werden. Zur Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation der Schulden soll im Steuerhaushalt nach Möglichkeit eine Selbstfinanzierung von mindestens 10 % der Erträge erzielt werden.	Selbstfinanzierung in % des Ertrages >= 10 %

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung	Messgrösse
Es wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses angestrebt. Die Steuerbelastung soll nicht zunehmen. Wenn auch die Finanzierung der Investitionen sichergestellt ist und somit der Selbstfinanzierungsgrad über 100 % liegt oder eine hohe Liquidität vorhanden ist, soll der Steuerfuss gesenkt werden.	Steuerfuss nicht steigend

Kostendeckende Verursacherfinanzierung	Messgrösse
Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet. Aufgrund hoher Investitionen wurden in vergangenen Jahren hohe Schulden aufgewiesen. Um keinen ungebremsten Anstieg zu verzeichnen, wird auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet.	1. Stand Spezialfinanzierung 2. Selbstfinanzierungsgrad > 80%

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.